

EISEL, U. (1997): Unbestimmte Stimmungen und bestimmte Unstimmigkeiten. Über die guten Gründe der deutschen Landschaftsarchitektur für die Abwendung von der Wissenschaft und die schlechten Gründe für ihre intellektuelle Abstinenz – mit Folgerungen für die Ausbildung in diesem Fach. In: BERNARD, ST., SATTLER, PH. [Hrsg.]: Vor der Tür. Aktuelle Landschaftsarchitektur aus Berlin. München, S. 17-33.

Ulrich Eisel

Unbestimmte Stimmungen und bestimmte Unstimmigkeiten

Über die guten Gründe der deutschen Landschaftsarchitektur für die Abwendung von der Wissenschaft und die schlechten Gründe für ihre intellektuelle Abstinenz – mit Folgerungen für die Ausbildung in diesem Fach

Die Landschaftsarchitektur kämpft um Anerkennung. Sie wird ihr von zwei Seiten verweigert: Einerseits von denen, die – wie sie – für das Grün in der Gesellschaft zuständig gemacht wurden und mit denen sie in Wissenschaft und Praxis in einen Topf geworfen wurde, die Naturschützer und Umweltplaner; andererseits aber auch von denen, die für das Gegenteil zuständig sind, die Architekten, die die Natur mit Gebäuden zubauen und der Stadt den Vorrang geben. Deshalb profiliert sie sich – eher glücklos – mal so und mal so, je nach kultureller und nationaler Tradition und je nach der des Denkens. In Deutschland hat das zunächst zu einer Hinwendung zu Naturschutz und Umweltpolitik geführt und danach – in jüngster Zeit – zu einer Umkehr und Hinwendung zur Architektur.¹

Dieses Hin und Her oder Zerfallen in „Lager“ ist umgeben von einigen Versuchen seitens der Landschaftsarchitektur, einen Standpunkt des Faches zu bestimmen. Man könnte diese Versuche als die zeitgenössische „Theorie der Landschaftsplanung“ in Deutschland bezeichnen. Dabei fällt auf, daß die Landschaftsarchitekten sich zwar gegen die Unterwerfung unter die ökologische Umweltplanung mit ganz guten Argumenten zur Wehr setzen, aber konzeptionell und ohne Bezug auf ihre Gegner gibt es wenig an „Philosophie“ der Landschaftsarchitektur in der Bundesrepublik – wenn man das an der Theorie der Architektur bemißt. Irgendwie ist sie berufs- und wissenschaftspolitisch eingeklemmt zwischen den beiden mächtigen „Hauptsachen“, dem Umweltschutz und der Architektur. Das erscheint, nimmt man jene Standpunktbestimmungen zur Hand, wie ein Mangel, der aus der Unentschlossenheit zu folgen scheint, sich endlich einer der beiden Seiten zuzuschlagen. (Natürlich betrachten beide Seiten die ihre als den richtigen Weg für die Landschaftsarchitektur).

¹ Natürlich pendelt das Fach nicht nur hin und her; mit solchen Krisenbewältigungen sind immer auch Ausdifferenzierungen verbunden. Beispielsweise entstand in der erstgenannten Phase als Gegenstandsbestimmung einer ökologisch und politisch weiterentwickelten Gartenarchitektur zur Landschaftsplanung die Tourismus- und Erholungsplanung. Sie hält am Gegenstand Grünplanung und Naturschutz im weitesten Sinne fest und bewahrt sich trotzdem eine sozialwissenschaftliche Perspektive, zugleich unterwirft sie sich nicht dem Entwurfsparadigma der Architektur. Dieser Zweig lebt nun neben den alten Traditionslinien wie diese vor sich hin.

Im folgenden möchte ich darstellen, daß diese Zwischenstellung keiner Verhaltensunsicherheit entspringt, sondern eben der Ort der Disziplin, gewissermaßen ihr Paradigma, ist. Würde man es begreifen und konzeptionell hervorkehren, könnte man damit nach innen vermutlich ganz gut Klarheit schaffen; nach außen die Gegner überzeugen wird man ohnehin nie können.

Danach werde ich zu erklären versuchen, wie sich falsch verstandene und richtig verstandene Unwilligkeit zur Theoriebildung in der Landschaftsplanung vermischen, so daß die guten Argumente für Theorielosigkeit zu einer schlechten Strategie der Landschaftsarchitektur werden.

1 Die doppelte Natur der Landschaftsarchitektur

Der Gegenstand der Landschaftsplanung ist die Landschaft. Landschaft ist eine Idee – die Idee konkreter Natur als dem Menschen gegenüberstehendes Bild und als Umgebung des Menschen.

Die Unsicherheiten und Grabenkämpfe in der (deutschen) Landschaftsplanung hängen mit der Unterschiedlichkeit der professionellen Haltung zusammen, mit der die verschiedenen Traditionsbestandteile des Faches diesen Gegenstand beobachten.²

Die drei wesentlichen Traditionen sind: die naturwissenschaftliche Tradition bio- und geökologischer Wissenschaften, die sozio-ökonomische Tradition und die Gartenarchitektur. Die Geschichte des Zustandekommens dieser Verbindung soll hier keine Rolle spielen, ebensowenig die Gewichtung der Anteile und der Sinn dessen überhaupt. Statt dessen geht es um die Haltung dieser Traditionen zur Natur als Beobachtungsgegenstand.

Die Ökologie konstituiert ihr Objekt „außen“. Das ist trivial, sie ist eine Naturwissenschaft. Bekanntlich gibt es nicht „die Ökologie“, sondern viele grundsätzlich verschiedene Auffassungsweisen von Ökologie; diese reichen von klassischer morphologischer Klassifikation bis zur angewandten Thermodynamik und Informationstheorie. Aber ungeachtet dieser Differenzen bedeutet für die Naturwissenschaft Ökologie Wissenschaft das gleiche wie für alle Naturwissenschaften: Sie versucht das Subjekt vom Objekt zu trennen (Meinung von Wissen zu unterscheiden). Nur so kann man von einem Objekt sprechen und daher „Objektivität“ beanspruchen. Das Paradigma ist empirisch-analytisch, die Urteile sind kausal.

Diese allgemeinen Charakteristika von Naturwissenschaft waren mit „Natur außen“ gemeint. Die Trivialität, daß Natur Nicht-Subjektivität, Nicht-Gesellschaft, Nicht-Geschichte ist, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als *Auffassungsweise*, nämlich als die szientifische Auffassungsweise. Das tief sitzende Evidenzgefühl, daß die Natur die Menschen als etwas Objektives äußerlich umgibt, ist durchaus nicht einfach ihre *Existenzweise*, sondern auch eine (neuzeitliche) Sichtweise.

Diese Sichtweise hat gute Gründe. Sie dient der Versachlichung des Diskurses. Wenn Interessengegensätze ausbalanciert werden sollen, dient die Rückführung der unterschiedlich be-

² Die Position der Landschaftsarchitektur ist zu wesentlichen Anteilen in den 70er und 80er Jahren in der Zeitschrift „Garten und Landschaft“ dokumentiert. Zur Interpretation und kritischen Diskussion vgl. auch Körner 1991 und Eckebrecht 1991. Dort wird auch die Literatur der szientifischen Tradition dokumentiert und deren Gegenposition diskutiert.

werteten „Tatbestände“ auf objektive „Sachverhalte“ der Entscheidung sowie der Transparenz von ausgeübter Macht. Naturwissenschaft ist methodologisch gesehen demokratisch.

Die erfahrungswissenschaftlich-landschaftsplanerische Praxis der Rückführung auf Sachverhalte besteht in „Bestandsaufnahmen“. Die Bestandsaufnahme ist die Tätigkeit, in der das naturwissenschaftliche und das landschaftsplanerische Interesse zusammenfallen. Denn die systematische Erfassung der Welt, d. h. die morphologische oder systemtheoretische Kartierung der Umwelt, ist ohnehin das Anliegen der Ökologie. Genau das gleiche Interesse besteht aber auch in allen konkreten Planungsfällen, wenn zunächst einmal klar werden muß, „was Sache ist“, bevor bewertet wird. Mit Bestandsaufnahme ist aber nicht gemeint: ein paar Photos machen und sich durch Herumspazieren im Gelände vom Genius loci anhauchen lassen, wie die „Entwerfer“ das so gerne tun, sondern eine systematische Kartierung auf Basis eines Klassifikationssystems oder einer Theorie.

Der ganze Aufwand mit den vielen Bestandsaufnahmen folgt also nicht aus einem Wahn von Umweltplanern, die den Landschaftsarchitekten Böses wollen, sondern aus der Konvergenz von naturwissenschaftlicher Methodik und demokratischen Prinzipien.

Der naturwissenschaftlichen Haltung und landschaftsplanerischen Basistätigkeit entspricht ein Prototyp professioneller Haltung und Artikulationsweise: der Gutachter und das Gutachten. Der Habitus des Gutachters vereinigt die geforderte Abstinenz von politischen Bewertungen mit einer entschiedenen Beteiligung am professionellen Auftrag und politischen Geschäft. (*Falls* Bewertungen einfließen, werden sie ihrerseits von allgemeinen, *unabhängig* empirisch überprüften Theorien abgeleitet – im Idealfall zumindest.)

Man kann nun die Ableitung umkehren: Der gesamte geschilderte, berufspolitische und wissenschaftstheoretische Zusammenhang *ist* die Gegebenheit einer „äußeren“ Natur. Nur in diesem Sinnzusammenhang existiert sie in einer solch strikten Art und Weise – nicht etwa, weil sie so „ist“.

Demgegenüber findet die Natur im sozio-ökonomischen Traditionszusammenhang „innen“ statt. Was bedeutet das?

Ausgehend von der Trennung in Subjekt und Objekt sowie dem wissenschaftlichen Interesse daran, betrachtet die Gesellschaftswissenschaft, falls sie sich mit dem Gegenstand Natur beschäftigt, diesen als Bedeutungsträger irgendeiner gesellschaftlichen Systemfunktion. Beispiele können dies am besten erläutern:

Natur im Sinne von Umwelt oder Landschaft, d. h. als schutzbedürftige und zu gestaltende Wirklichkeit, ist ökonomisch gesehen ein Kostentatbestand. Sie tritt in Buchhaltungen oder Haushalten auf und dies in Preisform. Das liegt daran, daß unter ökonomischer Perspektive Dinge aus ihrem Tauschwert bestehen.

Die gleiche Natur kann aber auch als Rechtsnorm auftreten. Sie besteht dann – in strengem Sinne – aus Paragraphen eines Gesetzes oder einer Verordnung in Form von Buchstaben auf Papier.

Eine andere gesellschaftliche Form der Natur findet sogar im Inneren der Individuen statt. Das ist die ästhetische Erfahrung. Sie tritt (im günstigen Fall) als Wohlgefühl auf. Dies ist die unmittelbarste Form gesellschaftlicher Existenzweise von Natur, denn sie folgt nicht aus der

Anwendung von (vergesellschaftenden) Theorien oder Techniken auf den Gegenstand, sondern unmittelbar durch Kontemplation. (Unbeschadet dessen heften sich nun natürlich ganze Industrien an diese Erfahrung.)

Eine weitere gesellschaftliche Existenzweise der Natur ist ihr Charakter als kulturelles und politisches Symbol. Umwelt, Landschaft, Kosmos, Ökosystem usw. sind hochbesetzte Sinnbegriffe – allen voran natürlich der Begriff Natur selbst. Immer wenn es um das gute und gerechte Leben geht, ums Ganze, das nicht verloren gehen darf, und das Höchste, was erreicht werden könnte oder bewahrt werden muß, dann tritt die Natur in Erscheinung. Sie ist eine *Idee*, um die man sich laut oder leise versammeln kann. Das ist nicht nur ein individuelles Wohlgefühl, sondern ein objektiv gehandhabter Wert. Gleichgültig, was man gesellschaftlich durchsetzen möchte, man wird kaum darauf verzichten, es als der Natur entsprungen oder gemäß zu schildern. „Wider die Natur“ darf nichts sein. In dieser Form findet sie auf Demonstrationen gegen Kernenergie statt oder im Fernsehen, wenn jedes Naturfilmchen mit salbungsvollen Sätzen über das große Ganze und seine Gefährdung endet oder im schlechten Gewissen, wenn man schluderig war beim Mülltrennen. Auf dieser Ebene geht es ganz allgemein um Versündigung. Das verweist auf die Herkunft dieser Art von gesellschaftlich existierender Natur. Es ist das Heilige und die kultische Ebene. Sie stiftet seit tausenden von Jahren Sinn; deshalb ist Natur hier ein kultureller Wert.

Alle diese Varianten von nicht als objektive Umwelt der Gesellschaft funktionierenden Seinsweisen der Natur nenne ich „innen“ liegende Natur. Diese Beispiele illustrieren nämlich, daß der Gegenstand Natur als gesellschaftlicher Gegenstand natürlich genau das verliert, was ihn grundsätzlich vordergründig auszeichnet: der Gesellschaft äußerlich zu sein, nämlich objektiv. Er gerät unter eine andere Perspektive und wird dort auf andere Art objektiv, nämlich genau so wie er zuvor – in der Naturwissenschaft – als subjektiver, beliebig betrachteter galt. Denn die Gesellschaft ist – wenngleich (und weil) sie den Individuen gegenüber als objektives System auftritt – die objektive Sphäre der *Subjektivität*. Aus diesem Umstand folgt, daß die Natur in der Landschaftsplanung (aber auch anderswo) unter „sozio-ökonomischer“ Perspektive immer gerade nicht als „Gegenstand“ auftaucht, den man einfach „beobachten“ kann (z. B. kartieren), sondern als *Theorien*, und zwar als Theorien über etwas völlig Anderes als das Objekt Natur. Der äußere Gegenstand wird transformiert in einen spezifischen Symbolzusammenhang, der die gesellschaftliche Realität ausmacht: Kultur/Sinnhaftigkeit, Ökonomie, Recht, gefühlvolle Innerlichkeit usw. Das ist zwar jederzeit so, wenn man sich vor Augen hält, daß es ja in der Naturwissenschaft *Theorien* sind, die angewandt werden und nicht das eine Mal Naturbeobachtungen und das andere Mal „abgehobene“ Gesellschaftstheorie. Aber die Gesellschaftstheorien transformieren den Objektivitätsstatus in einen Bedeutungszusammenhang, der sich dadurch definiert, daß er die „Naturgegebenheit“ der Natur gerade negiert. Die Natur wird symbolisch verinnerlicht und wechselt damit ihre Wirkungsprinzipien. Man muß Kosten berechnen lernen oder Rechtsnormen interpretieren oder gar Ästhetiktheorien, die sich zudem widersprechen, diskutieren; und das schlechte Gewissen beim Mülltrennen soll angeblich nur an der teleologischen Urteilsform des Ökobewußtseins liegen – na ja. Dabei wollte man doch ursprünglich so richtig etwas mit „Natur pur“ zu tun haben, als man sich für Landschaftsplanung entschied. Und nun all diese Um- und Abwege. Abgehobenes Zeug.

Diese Irrwege sind keine. Es sind die direktesten Wege zur vergesellschafteten Natur. Es hat keinen Sinn, über den gesellschaftlichen Charakter der Natur („heutzutage“), über den politischen Charakter der Landschaftsplanung usw. zu schwafeln, aber gleichzeitig diese „innere“ Realitätsform der Natur nicht gleichberechtigt anzuerkennen, sondern der „äußeren“, naturwissenschaftlichen Natur irgendeine höhere Eigentlichkeit zuzubilligen.

Auch der Orientierung an der vergesellschafteten Natur entspricht eine professionelle Haltung, ein Prototyp: das Kommissionsmitglied.

War der Gutachter ein Mensch, der rational nachvollziehbare Bestandsaufnahmen und nötigenfalls Bewertungen erstellt, so bezieht sich die lebensästhetische Vorliebe seines Kollegen aus dem „sozio-ökonomischen Bereich“ auf die politische Durchsetzung in Bürokratien. Er liebt es weniger, in Gummistiefeln durch feuchte Wiesen zu stapfen und zu kartieren, als vielmehr sich in Kommissionen zu streiten. Der eine liebt es zu verobjektivieren (versachlichen), der andere liebt es (der Sache der Natur zuliebe) zu normieren. Die Gesellschaftstheorien, die die „Sozio-Ökonomen“ für die Beschreibung der Natur brauchen, konsumieren sie eher, als daß sie sie produzieren.³ Ihre Praxis ist nicht räumlich-natürlich, sondern eben politisch-natürlich. (Daran, wie wenig vernünftig und einleuchtend der letzte Begriff klingt, kann man sehen, wie tief die banal-objektivistische Sichtweise als „Weltbild“ verankert ist.)

Die Landschaftsarchitektur teilt mit den beiden anderen modernen Säulen des Faches deren Sichtweise gleichzeitig. Deshalb dünkt sie sich immer, über beiden zu stehen und sitzt doch auch zwischen allen Stühlen.

Die Landschaftsarchitektur thematisiert den Gegenstand Natur sowohl innen als auch außen. Das hat zur Folge – da dies ja ein sich ausschließender Tatbestand, eine Paradoxie, ist –, daß sie auf einer ganz anderen Ebene funktioniert als die beiden anderen Teilbereiche, die ja immerhin noch dadurch verbunden sind, daß sie beide den Anspruch und auch die Möglichkeit haben, Wissenschaft zu betreiben. Denn um eine Paradoxie zu praktizieren, kann man die Wissenschaft nicht bemühen. Die basiert auf drei Grundprinzipien: dem Satz der Identität, dem Satz vom verbotenen Widerspruch und dem Satz vom ausgeschlossenen Dritten. Nur die Reflexionswissenschaften bilden eine Ausnahme davon; deshalb gelten sie dem „Szientismus“ auch nicht als Wissenschaften, und daher lassen sie sich auch der Landschaftsarchitektur leichter annähern als die sog. Erfahrungswissenschaften. Diese dritte (eigentlich „ausgeschlossene“) Ebene werde ich weiter unten einführen.

Der „äußere“ Blickwinkel der Landschaftsarchitektur unterscheidet sich allerdings von dem der Naturwissenschaften. Er ist nicht empirisch-analytisch, sondern er konstituiert die Natur als ein (räumliches) Bauwerk. Das bedeutet: Er richtet sich nicht auf ein *gegebenes* äußeres Objekt, sondern auf ein *herzustellendes* äußeres Objekt (mit Nutzenfunktionen). Demzufolge ist der äußere Aspekt konstruktiv und funktional.

Der „innere“ Blickwinkel der Landschaftsarchitektur entspricht einerseits partiell dem der „Sozio-Ökonomen“ und weicht andererseits partiell davon ab. Er thematisiert Kommunikation und städtisches Verhalten. Natur (als Bauwerk) wird als *Symbol* in einer Art von sozialen Be-

3. Darin unterscheiden sie sich natürlich auch noch untereinander; nicht für alle gilt dies. Auf interne Differenzierungen verzichte ich genauso wie in den beiden anderen professionellen Verhaltensmustern. Alleine an solchen Differenzen wie der zwischen Rechtsnorm und ästhetischen Zuständen, in die sich der gesellschaftlich angeschaute Gegenstand aufteilt, läßt sich ablesen, daß auch diese Perspektiven sich abermals in unterschiedlichen prototypischen Haltungen ausdifferenzieren. Aber das berührt nicht die Gesamtgliederung.

gegnungsstätten aufgefaßt. Alternativ dazu, wenn man weniger von der demokratischen Seite der Öffentlichkeit ausgeht und stattdessen mehr von der repräsentativen, ist Natur eher Bedeutungsträger für gelingende „Kultur“; es geht dann um zeitgemäße Zeitlosigkeit. In beiden Varianten ist das Ziel und die Voraussetzung der Landschaftsarchitektur die Beschäftigung mit *Urbanität* – was ja das Gegenteil von Natur ist.

Auch in diesem Falle geht es nicht um ein gegebenes soziales Objekt, sondern um ein herzustellendes, nunmehr aber inneres Objekt mit Nutzenfunktion.

Ähnlich ist diese Perspektive derjenigen der sozialplanerischen Landschaftsplaner im Hinblick darauf, daß beide etwas Realitätsveränderndes tun, einen Eingriff vorhaben. Aber die Differenz besteht darin, daß die Landschaftsarchitekten physikalisch-räumlich bauen, während der politische Planer (zugleich auch im Unterschied zum normalen Gesellschaftswissenschaftler) „managt“, er schafft meinetwegen ein neues Gesetz oder setzt eine Unterschutzstellung durch. Deshalb mögen die Landschaftsarchitekten den sozio-ökonomischen Bereich letztlich noch weniger als den naturwissenschaftlichen (bei allen Zugeständnissen an solche „Inhalte“), und ebensowenig Liebe gibt es umgekehrt. Diese Manager *tun* – ebenso wie sie selbst – auch etwas im Sinne von Weltgestaltung, nur tun sie aus architektonischer Perspektive das ganz Falsche. (Demgegenüber nehmen die Naturwissenschaftler ihnen nur Stellen weg, sind eher lästig, als daß sie Gegner wären.)

Was also der Ökologie gegenüber der grundsätzliche Unterschied ist, empirisch-analytisch versus konstruktiv (bauen), ist den Gesellschaftswissenschaftlern gegenüber eine werthafte Differenz (richtig-falsch) *auf der gleichen Basis*: politisch-administrative Planung versus räumliche Gestaltung. Die Umweltmanager greifen aus landschaftsarchitektonischer Perspektive nicht vorrangig anders, sondern falsch ein, wenn sie dem Anspruch, Landschaftsgestaltung zu betreiben, gerecht zu werden behaupten. Was für die einen das Moderne ist, ist für die anderen der Unsinn. Daher gibt es hier mehr Konkurrenz und Kleinkrieg, während im anderen Falle tolerantes Desinteresse verbunden mit konkret-fallbezogenen Sympathien zu spüren ist.

Andererseits beobachten die Naturwissenschaftler ihrerseits die Landschaftsarchitekten und die politischen Planer deshalb gleichermaßen mit Mißtrauen: Ihr Aktionismus, konstruktiv oder normativ, entfernt sie von der reinen Wissenschaft und damit letztlich vom seriösen Verhalten in einer Universität.

Der Handlungstyp, der jene äußere und innere Orientierung gleichzeitig enthält, ist der des „Entwerfers“; sein Produkt ist der Entwurf. Das ist der Prototyp der Landschaftsarchitektur. Das ist nicht verwunderlich, denn Entwerfen im Sinne von sich entäußern wird der Charakteristik des Herstellens und Hervorbringens in einem schöpferischen Sinne eher gerecht als Kommissionsarbeit.

Entsprechend den angeführten Unterschieden sieht auch das Legitimationsverfahren für die landschaftsplanerischen Produkte ganz anders aus. Im Falle des Gutachters und des Kommissionsmitgliedes war es eindeutig das demokratische Ziel der Versachlichung des *Diskurses* gewesen, das umgekehrt diese Handlungstypen mit Prestige versieht. Demgegenüber werden Entwürfe in *Wettbewerben* prämiert. Nicht die Verständigung durch gute Argumente (Diskurs), sondern der Wettbewerb der guten Ideen sichert das Verfahren des Entwerfens in der Gesellschaft. Das liegt daran, daß Entwerfen kein Versachlichungsprinzip, sondern ein (ästhe-

tisches) Leistungsprinzip, ist; es kann dann in der Demokratie nur noch wie ein Sport verobjektiviert werden.

Will man nun das Wesen der entwerferischen Haltung verstehen, so bietet es sich an, ein *Ausschlußverfahren* zu wählen, denn diese Haltung ist zunächst durch seine Absage an die anderen Zugangsmöglichkeiten zur Natur in der Landschaftsplanung gekennzeichnet:

Entwerfen ist ein Nicht-Gutachten über Grünversorgung der Stadt sowohl im ökologischen Sinne (Bezug: Artenschutz) als auch im stadtoökologischen Sinne (Bezug: menschliche Gesundheit). Zugleich ist es eine Nicht-Sozialberatung über Urbanität im umweltpsychologischen, umweltsoziologischen, umweltökonomischen, städteplanerischen usw. Sinne.

Aber trotzdem ist es de facto eine Bestandsaufnahme und ein Planungsvorschlag auf allen Ebenen. Das bedeutet: Es werden durchaus die benannten ökologischen und sozialen Belange bedacht, und es wird geplant. Aber die Haltung, die eingenommen wird, ist primär dadurch bestimmt, sich *nicht* auf eine der anderen Haltungen *reduzieren* zu lassen. Das gibt dem Entwerfer seine innere Festigkeit. Sich der Reduktionen zu enthalten und sich in diesem Verweigerungszustand dennoch eine Äußerung abzuverlangen ist das Entwerfen. Diese Art der Praxis ist zwangsläufig; sie ergibt sich – dann als Realitätsebenenwechsel – aus der Auflösung der Passivität, die aus der Vorentscheidung folgen würde, nun *nicht* eine Bestandsaufnahme systematisch in Angriff zu nehmen und auch *nicht* einem politischen Anspruch folgend, vorbereitende Maßnahmen für eine Konfliktregelung einzuleiten. Diese vorläufig noch rein negative Bestimmung verweist auf die dritte Ebene, die ich eingangs angekündigt hatte, als es darum ging, wie es sein könne, daß man zwei sich widersprechende Perspektiven (innen/außen) gleichzeitig praktiziert. Diese dritte Ebene, die die beiden nicht gewollten Wege (Gutachten und Management) positiv verbindet, ist die ästhetische Realitätsebene. Auf ihr *handelt* der Entwerfer. Ästhetik ist ein Realitätsbezug, der *nicht* auf *Wahrheit* angelegt ist (d. h. keine wissenschaftliche Methode ist) und der *nicht* auf das *gute Leben*, d. h. auf Sittlichkeit und staatliches Handeln, angelegt ist.

Stattdessen ist Ästhetik auf die *Schönheit* bezogen, die in der Kunst „hergestellt“ wird. Etwas nach Schönheit zu bearbeiten (oder zu optimieren), umgeht gewissermaßen die beiden anderen Aspekte auf elegante Weise, ohne sich einzumischen, aber mit großer Aufmerksamkeit auf diese Aspekte. (Das läßt unbenommen, daß Architektur nicht „schöne Kunst“ ist, sondern Gebrauchsartikel herstellt. Da sie sich des Entwerfens bedient, handelt sie dennoch ästhetisch, andernfalls würde sie sich von den Baufirmen nicht unterscheiden, denn die stellen die Gebrauchsgegenstände erst wirklich her.)

Das hat Vor- und Nachteile: Auf der einen Seite steht der Verlust an Rationalität und politischer Deutlichkeit und damit an Begründbarkeit und kontrollierbarem Einfluß. Auf der anderen Seite steht der Gewinn an räumlicher Konkretheit, d. h. an Anschaulichkeit.

Ein Entwurf appelliert nicht an *Prinzipien* (wie die des Verstandes und damit die Naturgesetze und der Vernunft und damit der Sittengesetze), und er begründet sich nicht durch Prinzipien, sondern er appelliert an die *Einbildungskraft* und begründet sich durch Wohlgefallen. Die beiden anderen professionellen Haltungen suchen Begründungen auf objektiver Ebene: objektive Gegebenheiten (Bestandsaufnahme) oder objektive Notwendigkeiten (politischer Handlungsbedarf). Entwerfen ist demgegenüber nicht das Begründen mit Prinzipien bzw. Erklären durch Gesetze, sondern es basiert auf der Fähigkeit, allgemeine Prinzipien an einem

exemplarischen Beispiel ästhetisch zu *demonstrieren* und als Begründung für das Objekt nur die Lust auf seine Form gelten zu lassen.

Abschließend läßt sich ein rationales Schema der Animositäten in der Landschaftsplanung aus den beschriebenen Unterschieden ableiten:

Die Ökologen und die Landschaftsarchitekten lehnen gemeinsam die Gesellschaftsplaner ab, weil diese *nicht räumlich* denken und planen; denn Politik ist keine räumliche Tätigkeit, während Ökologie räumlich denkende Biologie ist und Architektur Raumgestaltung.

Die Ökologen und die Gesellschaftsplaner lehnen gemeinsam die Architekten ab, weil diese *nicht reduktiv verwissenschaftlicht* werden wollen und können.

Die Gesellschaftsplaner und die Landschaftsarchitekten lehnen gemeinsam die Ökologen ab, weil diese die Natur *in keiner Weise innergesellschaftlich* begreifen können – es sei denn, sie sagen, „ökologisch“ sei bereits politisch gedachte Natur. Das aber lehnen die Landschaftsarchitekten ab, weil für sie das Städtische das Gesellschaftliche ist, und die Gesellschaftswissenschaftler lehnen es ab, weil für sie Ökologie ja gerade die relevante Art von äußerer Natur, auf die sich ihre Politik richtet, bezeichnet.

So lehnt jeder irgendwie jeden ab und liebt jeder irgendwie jeden, und je nach Art eines Konfliktfalles wechseln die Koalitionen. Aber keiner blickt so recht durch, warum eigentlich.

2 Wissenschaft und Entwurf

2.1 Vorbemerkung über das Verhältnis von Wissenschaft und Entwurf

Die „moderne“ Landschaftsplanung vereint mehrere Traditionslinien, denen gänzlich unterschiedliche Objektbestimmungen entsprechen. Diesen differierenden Objektbestimmungen entsprechen wiederum unterschiedliche methodische und professionelle Haltungen sowie Produkte.

Was könnte unter diesen Voraussetzungen „Theorie der Landschaftsarchitektur“ oder auch „Theorie des landschaftsarchitektonischen Entwerfens“, was sicher nicht dasselbe ist, heißen?

Es hat sich gezeigt, daß aus der spezifischen Aufgabenstellung/Objektdefinition der Landschaftsarchitektur folgt, daß das Ziel der Ausbildung und die Art der Kontaktaufnahme mit der Realität zuvorderst darin besteht, das Hervorbringen von Ideen (nicht das Verifizieren von Theorien wie in der Wissenschaft) zu fordern. Natürlich müssen auch in der Wissenschaft Ideen hervorgebracht werden, aber es gibt einen fundamentalen Unterschied zwischen Erfahrungswissenschaft und dem Entwerfen: In der Wissenschaft müssen der Context of discovery und der Context of justification, also Hypothesenbildung und Experiment, streng getrennt bleiben,⁴ während beim Entwerfen genau dies in der Hand zusammenläuft. Das Ergebnis und die allgemeinen Prinzipien, nämlich der Entwurf und die Konzeption des Architekten vom Wesen der Gartenarchitektur, müssen gleichzeitig geschaffen werden. Überspitzt formuliert lernt er seine allgemeine Konzeption eigentlich erst bei der Arbeit an einem konkreten Objekt

4 Zu den Gründen vgl. Popper 1972, Reichenbach 1938.

so richtig kennen (um sie dann auch bewußt „umzusetzen“). Er arbeitet am Besonderen und vom Besonderen her gleichzeitig auf das Allgemeine und das Individuelle zu, während es das Besondere in der Erfahrungswissenschaft gar nicht gibt: Es wird ausgeschaltet. Es gibt das allgemeine Gesetz und die individuellen Ereignisse, diese werden unter jenes subsumiert, und die besonderen Randbedingungen werden durch Kontrolle eliminiert. Man nennt das oft „Laborversuche“. Selbst wenn der Architekt eine Philosophie hat, kann er sie nicht, entsprechend dem Naturwissenschaftler, wie ein Gesetz verwenden; ein beobachtetes Ereignis kann nicht einfach darunter subsumiert werden, sondern das Ereignis muß erst noch hervorgebracht und mit ihm die „Philosophie“ erneuert werden. Die Einbildungskraft muß durch ein repräsentatives Ereignis, den Entwurf, dazu gebracht werden, daß sie etwas Allgemeines zu erkennen gibt, ohne sich ihm untergeordnet zu haben: Sie muß sich als einer hintergründigen Idee immerhin zugänglich gewesen erweisen. Die Grundidee des Entwerfers wirkt nicht direkt, nämlich „bestimmend“ auf die Einschätzung eines gegebenen Falles, sondern indirekt vermittelt der Passivität gegenüber der Einbildungskraft, die sich ihrerseits bemüht, bei ihrer spielerischen Bündelung des gegebenen Falles zu einem schönen Bild, sich auch für jene potentiell bestimmenden Prinzipien, z. B. aus der Ökologie und Stadtentwicklung, offen zu halten, d. h. die Welt und die ästhetische Idee gleichermaßen in ihre Arbeit einzubeziehen. Der Prozeß ist also bei weitem komplizierter als bei der deduktiven Subsumtion, zumal ja beim Entwerfen jenes spielerische Bündeln eher ein langdauerndes zähflüssiges Herumprobieren auf dem Papier ist. Hier werden dann noch die dem handwerklichen Können geschuldeten Einflußgrößen auf die Regie der Einbildungskraft relevant. Soweit jedoch – formal analog – auch in der Wissenschaft ein Effekt erst experimentell „hervorgebracht“ wird, wird er gegenüber dem Entwurf aber systematisch nach strengen Regeln durch Ableitungsbeziehungen aus dem Gesetz erzeugt.

Was also für die Erfahrungswissenschaft zwingend ist, ist für das Entwerfen undurchführbar und unfruchtbar, und was für das Entwerfen konstitutiv ist, ist für die Erfahrungswissenschaft das Ende. So ist es nicht verwunderlich, daß die zeitweiligen Versuche in den „modernen“ Landschaftsplanungsstudiengängen, jeweils das eine nach dem anderen zu bemessen, regelmäßig zu vernichtenden, aber auch völlig irrelevanten Urteilen von beiden Seiten aus geführt hat. Man hat Äpfel mit Birnen verglichen. Eine selbstbewußte Theorie des Entwerfens konnte so nicht entstehen: Von erfahrungswissenschaftlicher Seite wurde die Landschaftsarchitektur im Geist wegen Unwissenschaftlichkeit einfach abgeschafft und von landschaftsarchitektonischer Seite wurde die Unangemessenheit der erfahrungswissenschaftlichen Position mit der Gefährlichkeit von empirischer Theorie und Reflexion schlechthin für das Entwerfen verwechselt. Im folgenden werde ich in geraffter Form die Charakteristika des Entwerfens anhand Kants „Kritik der Urteilskraft“ so bestimmen, daß sich daraus ergibt, daß zwar an dieser Angst vor Theorie etwas Wahres dran ist, daß das aber den krassen Anti-Intellektualismus der Zunft nicht rechtfertigen kann. Daraus werden einige Folgerungen über den theoretischen Gehalt des Entwerfens sowie für die Ausbildung von „Entwerfern“ gezogen.

2.2 Das Entwerfen ist kein Erkenntnisprinzip

Entwerfen ist methodisch auf Individualität gegründet und emotional auf Entdifferenzierung. „Erkenntnis“ ist nicht eingeplant. Sie bestünde aus Differenzierung, um das Allgemeine ange-

sichts seiner variierenden spezifischen Realisationsweisen dennoch herauszuschälen. Zu dieser These steht aber im Widerspruch, daß die Differenz zwischen der entwerferischen und der wissenschaftlichen Haltung darin besteht, daß der Wissenschaftler nach allgemeinen Gesetzen sucht, während der Entwerfer nach besonderen Lösungen sucht. Das Besondere aber – im Verhältnis zum Allgemeinen und Individuellen – ist gerade die Differenz in der Einheit.

Der Unterschied zwischen der Suche nach der Differenz und Differenzierung besteht aber darin, daß im Erkenntnisprozeß die Differenzierung nur Mittel ist, das Allgemeine gewissermaßen einzukreisen; dieses ist aber dann das Indifferente. Demgegenüber ist es das Ziel des Entwurfsprozesses, (evtl. durch eine allgemeine Idee geleitet) die Differenz einer (in unserem Falle örtlichen) Situation zu allen anderen Situationen überdeutlich zu machen. Dazu scheint eine entdifferenzierende Haltung förderlich zu sein. Dieses Ziel und die entsprechende Haltung wird nicht willentlich gewählt, sondern ist eine Folge der Natur des Entwerfens.

Das Entwerfen ist nicht Erkenntnis, sondern Repräsentation. Repräsentation ist – zeichentheoretisch gesehen – die Symbolfunktion von Zeichen. Peirce nennt sie auch „Drittheit“ und meint damit, daß „etwas“ („brute facts“) „als etwas“ Bedeutung hat. Diese Bedeutung entsteht in Relation zu etwas Drittem, Allgemeinem (Symbol). Die Bedeutung ist Anzeichen (Index) eines Ereignisses, sie ist aber auch eine idealisierte einzelne Verallgemeinerung (vgl. Apel 1975).

Man könnte also sagen: Erkenntnisorientierung und Präsentationsorientierung stehen sich gegenüber. In dem einen Fall wird differenziert, um das Allgemeine zu erkennen; im anderen Fall wird entdifferenziert, um das Besondere zu präsentieren.

Der zweite Fall interessiert uns. Die Perspektive des präsentativen Arbeitens als spezifischen „Erkenntnisprozesses“ scheint Entdifferenzierung (als „Erkenntnishaltung“) einerseits und das Herausschälen und Gestalten einer Differenz (in unserem Falle eines Ortes) andererseits zu versöhnen und zu benötigen. Daß beide Perspektiven – Entdifferenzierung und Differenzierung – zusammengehen können, hat zur Voraussetzung, daß es sich eben nicht um erfahrungswissenschaftliche Erkenntnis handelt, sondern um künstlerische „Erkenntnis“ (im weitesten Sinne). Es wird beim Entwerfen die Einheit einer allgemeinen (Gestaltungs-)Idee und eines besonderen Themas (in unserem Falle: eines Ortes) individuell hervorgebracht. Alles, was die individuelle Bereitschaft zur Produktivität in dieser Hinsicht fördert, ist erlaubt. Die Ausrichtung am individuellen Sich-Entäußern (statt am allgemeinen Sich-Verleugnen⁵), verschiebt die Maßstäbe für den Geltungsgrad und Geltungstypus der „Erkenntnis“. Ein (architektonischer) Entwurf *demonstriert* die Einheit von allgemeinen Prinzipien örtlicher Besonderheit und individueller Ausdruckskraft auf ideale Weise – falls er etwas taugt. Dies ist auf der Objektebene die Differenz: Es geht um das *Hervorbringen* eines idealen Beispiels (vgl. Kant 1968: § 17) von etwas, was erst durch das Beispiel so recht klar wird, nicht um das Subsumieren eines Ereignisses unter ein bekanntes Gesetz oder eine Idee. Natürlich kann der Entwerfer seine „Konzeption“ (z. B. von „Stadt“) schon vorher kennen; aber er kann die zu entwerfende Welt nicht einfach dadurch zur Geltung bringen, daß er ihr eine solche Idee als Bestimmung zuordnet. Das wäre wissenschaftliche Klassifikation. Stattdessen muß er *sich* durch Idee und Sachlage so bestimmen lassen, daß ihm ein möglichst vollkommenes Gebilde

5 Bei der wissenschaftlichen Differenzierung wird ja durch das möglichst erschöpfende diskursive Festlegen aller denkbaren Kontextbezüge des in einem bestimmten Fall Gemeinten die Ebene festgelegt, auf der das Gemeinte nicht nur eine subjektive Bedeutung hat, sondern – eingedenk des nun festgelegten Kontextes – von allen gemeint werden müßte, wenn sie nur den Differenzierungsprozeß miterlebt hätten. Dann aber gilt der Sachverhalt als objektiv bestimmt, und somit ist alle Individualität ausgeschaltet.

einfällt, das ihm seine konzeptionelle Idee abermals klar macht und zur Freude reichen läßt. Maßstab des Klärungsprozesses ist nicht die intersubjektive Gültigkeit des entworfenen Ereignisses, sondern die Fruchtbarkeit der Idee für das Entwerfen und die Deutlichkeit ihrer Präsentation. Differenziert wird hierbei die Welt (nicht irgendeine Argumentation); entdifferenziert werden der sog. Context of discovery und der Context of justification.⁶ Entdeckung (eines allgemeinen Prinzips) und Überprüfung (desselben Prinzips) an einer Beobachtung fallen im beispielhaften Repräsentieren zusammen; das ist für die Erfahrungswissenschaft das größte methodische Übel, denn der daraus folgende Zirkel zerstört die logische Entscheidbarkeit. (Natürlich kommt es auf die auch gar nicht an beim Entwerfen, aber wer das in der Universität laut sagt, bestätigt die argen Vermutungen.)

Es wird also nicht der Diskurs differenziert, um die Welt durch den Einsatz von allgemeinen Ideen/Gesetzen nach einheitlichen Prinzipien zu ordnen, sondern es wird der Diskurs entdifferenziert, um die Welt durch den Einsatz von Individualität zu differenzieren.

Aus allem folgt, daß man sich nicht wundern muß, wenn in der Landschaftsplanung Wissenschaft und Entwerfen im Unfrieden leben. Es gibt gute objektive Gründe für diesen Unfrieden, der erst wirklich entsteht, wenn man eine solche Differenz des „Ansatzes“ nicht subjektiv und institutionell verkraftet. Das scheint der Fall zu sein. Würde man sie subjektiv verkraften – Toleranz und ein paar Kenntnisse aus der Wissenschaftstheorie wären gefordert –, wäre der Frieden leicht herzustellen.

In der Architektur ist das ein wenig anders. Die Architektur hat eine „Theorie“. Dort wird – neben dem Entwerfen – Wissenschaft betrieben. Das ist aber keine Erfahrungswissenschaft, sondern Kulturwissenschaft. Die widerspricht dem Entwerfen weniger und wird außerhalb der „hard science“ ohnehin geschätzt. Demgegenüber ist die Theorie der „modernen“ Landschaftsplanung unter dem Einfluß der ökologischen Disziplinen und der politischen Durchsetzungsproblematik eines marginalen Faches streng erfahrungswissenschaftlich ausgerichtet. Da aber stört das Entwerfen genauso, wie das Entwerfen durch den Wissenschaftsimperialismus gestört wird, auch wenn auf beiden Seiten das Geschwafel von Inter-, Trans- und Multidisziplinarität nicht verstummen will. Zu Lasten der szientifischen Landschaftsplanung geht, daß sie von all dem nichts versteht und daher glaubt, die Landschaftsarchitektur ohne wissenschaftstheoretische, stattdessen mit rein politisch-perspektivischen Begründungen abschaffen zu können. Zu Lasten der Landschaftsarchitektur geht, daß sie, obwohl sie von der Verschiedenartigkeit – und nicht einfach vom Anachronismus der anderen Traditionen – ausgeht, das intellektuelle und theoretische Potential ihrer Disziplin nicht versteht und nicht auszuschöpfen in der Lage ist. Demzufolge ist sie unter wissenschaftstheoretischer Perspektive nicht in der Lage, ihr Fach den Möglichkeiten angemessen als Universitätsdisziplin in der Lehre zu repräsentieren.

6 Die gleiche Entdifferenzierung ist Voraussetzung für „Verstehen“ in der Hermeneutik und für die dialektische Reflexion. (Deshalb sind diese beiden Wissenschaftstraditionen dem Szientismus genauso suspekt wie der künstlerische Entwurf. Zur neuesten Dokumentation einer grundsätzlichen und wohl für die Qualitäten der experimentellen Erfahrungswissenschaft konstitutiven Borniertheit im Gewande einer angenehmen Polemik gegen allerlei Abstrusitäten aktueller Szientismuskritik vgl. den Nobelpreisträger Weinberg 1997.) Daraus folgt eine methodische Nähe zum Geschmacksurteil und zur Kunstproduktion. Diese Nähe wird hier nicht weiter behandelt.

2.3 Entwerfen als Erkenntnisprinzip oder: Wie lehrt man das, was nicht gelernt werden kann?

Bis hierhin haben wir die Differenz zwischen Erfahrungswissenschaft und Entwerfen (sowie zuvor analog die Differenz zwischen landschaftsarchitektonischer im Unterschied zur ökologischen und sozialwissenschaftlichen Orientierung in der Landschaftsplanung) betont. Es sollte deutlich werden, daß die Probleme der Uneinheitlichkeit der Fachstrategien durchaus objektiver Natur (wenn auch deshalb noch lange nicht unüberwindlich) sind. Es ergab sich dabei die Unterscheidung zwischen Erkenntnisorientierung und Präsentationsorientierung als Kennzeichnung der professionellen Lebenshaltung, die sich – exklusiv – gegenüberstehen.

Im folgenden wird die Sichtweise umgekehrt. Es wird unterstellt, daß das Entwerfen in jedem Falle eine – irgendwie – kommunizierbare systematische intellektuelle Leistung ist, so daß sie als Erkenntnisprinzip gelten kann, dessen Natur zu untersuchen wäre. Ich werde diese Fragestellung mit einer anderen vermischen: mit der Frage danach, wie man Entwerfen eingedenk dessen, daß es nicht nur eine das Berufsleben vorbereitende Praxis ist, sondern auch und zunächst eine Erkenntnisweise, der Wissenschaft angemessen lehren kann. Das eine läßt sich durch das andere am besten beschreiben.⁷

Talent ist die natürliche Basis der Kunst und des Entwerfens. Geschmack ist die kulturelle Basis des ästhetischen Urteilsvermögens und der schönen Kunst. Talent kann man nicht erlernen. Wenn man Talent nicht erlernen, sondern nur haben kann, dann bleibt für die Schulung nur die Schulung des Geschmacks übrig, d. h. des Beurteilungsvermögens ästhetischer Ideen als Ausdruck (der Vollkommenheit) sittlicher Ideen. (Auch die Geschicklichkeit im handwerklichen Umgang mit dem Material kann geschult werden. Wie dies die Schulung des Geschmacks beeinflußt, wird im folgenden nicht berücksichtigt; das wäre ein ganz eigenes Thema.) Geschmack schult man durch „Nachfolge“ (Kant 1968, § 32). Dazu im Verhältnis steht das Prinzip der Nachahmung, das bedeutet im ungünstigen Fall des Nachmachens und Manierierens, das einerseits auch gewisse methodische und didaktische Qualitäten hat, aber andererseits – letztendlich – gerade vermieden werden sollte.

Eine Gegenüberstellung der Prinzipien macht den Unterschied deutlich (sie ist aus § 49 der Kritik der Urteilskraft abgeleitet und anwendungsbezogen interpretiert):

NACHMACHEN

Definition: Imitieren von allen Formprinzipien, außer den typischen Fehlern. *Formale Vollständigkeit* aller Ausdruckselemente, die „regulär“ sind. Das entspricht im Sprachgebrauch des architektonischen Entwerfens der „Formidee“.

Mangel: Konzeptions- und geistlos bei großer Konzeptionstreue und Reinheit (→Paradox).
Mangel an Individualität.

Tendenz: Langweilig, weil schematisch.

Weltanschauliche Charakteristik: „Ästhetisch-nomothetisch“ (→Paradox).

Vorgehen (= wissenschaftstheoretische Kennzeichnung): Elementaristisch/Empiristisch.

⁷ Neben der Kritik der Urteilskraft wird im folgenden die Kenntnis der Terminologie und der Prinzipien erfahrungswissenschaftlicher Wissenschaftstheorie auf dem Niveau einer Einführung vorausgesetzt und nicht mehr ausgeführt.

MANIERIEREN

Definition: Imitieren der Originalität im Prinzip, d. h. eines *Konzepts*. Formale Prägnanz der *Einheit* aller Ausdruckselemente. Das entspricht in der Sprache des architektonischen Entwerfens der „Raumidee“.

Mangel: Eigenartig ohne Substanz, d.h.: Mangel an Individualität, Muster ohne Mustergültigkeit. (→Paradox)

Tendenz: Langweilig, weil *nur* typisch (man kennt das schon), d. h. „allgemein-typisch“, aber nicht „individuell-typisch“: ohne „Eigenes“.

Weltanschauliche Charakteristik: „Abstrakt-idiographisch“. (→Paradox)

Vorgehen (= wissenschaftstheoretische Kennzeichnung): Ganzheitlich/Rationalistisch.

Die Paradoxien der Charakteristika verweisen auf den gemeinsamen Mangel. Es kann solche Weltansichten eigentlich gar nicht geben, weil im Falle des Nachmachens das Prinzip des Ästhetischen „exemplarisch“ statt „logisch“ zu sein hätte, ein „Ideal“ statt einer „Idee“ (alle Begriffe: Kant 1968) befolgen müßte. Demzufolge kann es nicht zugleich nomothetisch sein,⁸ denn Ideale sind singular verwirklichte allgemeine Ideen. Ebenso ist – in bezug auf das Manierieren – das idiographische Prinzip das Prinzip des Besonderen und der Konkretion als allgemeinverbindlicher Bewertung; es kann also gar nicht abstrakt sein. In beiden Fällen (der formalen Ebene und der konzeptionellen Ebene) wird das Wesen der Kunst und des ästhetischen Urteils verletzt, weil – geboren aus Gründen der *allgemeinen Weitervermittlung* von Fähigkeiten – ein allgemeiner Schematismus Individualität ersetzt.

Demgegenüber wäre gute Nachahmung „Nachfolge“. Aber Nachfolge – egal wie – kommt nicht aus ohne den Aspekt (und die Praxis) des Nachmachens und Manierierens. Es käme also darauf an, zu den mangelhaften Lernstrategien noch etwas hinzuzufügen, eine Umgebung zu schaffen, welche die Mängel des Kopierens beseitigt, es aber als „Technik“ bewahrt.

Solche Nachahmung im guten Sinne läge somit zwischen *autonomer* schöner Kunst des Genies und diesen Degenerationsformen der ästhetischen Produktion. Denn die Situation, um die es geht, ist dadurch gekennzeichnet, daß „verkappte Genies“ sich durch Nachahmungspraktiken entdecken sollen. Daher müßte das reine Kopieren irgendwie durch Eigenständigkeit belebt werden, also an das Talent möglichst anknüpfen.

Hierbei ergibt sich ein zweites Problem: Nicht nur die Mängel des Nachahmens sind zu vermeiden – sie bedürfen des eigenständigen Talents –, sondern auch die Mängel des Talents; dieses bedarf ideeller und erfahrungsmäßiger *Beschränkung*. So liegt das Gute von beiden im Schnittpunkt ihrer vermiedenen Mängel. Die Nachahmung müßte zwar möglichst *alle Formprinzipien* des Musters umfassen (Nachmachen) und zugleich das *gedankliche Prinzip* des Musters in den Vordergrund stellen (Manieren), dürfte aber trotzdem kein eigenes individuelles Talent vermissen lassen.

Aber wenn das Talent gerade noch unterentwickelt ist, braucht es eher stärkere Gegenmaßnahmen, als wenn es schon ausgebildet ist. Diese befremdliche Einschränkung resultiert aus dem Charakter des Talents, eine Art ungebundener *Kraft* zur *individuellen* Präsentation von

⁸ Der Begriff nomothetisch bezeichnet die Weltansicht (und alle entsprechenden wissenschaftlichen und technischen Verfahren), daß Allgemeinheit durch Gesetze verbürgt ist, und das Individuelle ohne Bestimmung durch ein Gesetz keinerlei Geltung hat. Demgegenüber bezeichnet der Begriff idiographisch die umgekehrte Weltansicht, daß das Allgemeine ein sich durch die Entwicklung von Individualität erst herstellendes Seinsprinzip ist.

*allgemeinem „Geist“ zu sein (§ 49). Wenn der Geschmack und die sittlichen Ideen noch nicht weit gediehen sind, sondern gerade erst noch geschult werden sollen, dann wird die alleinige Orientierung am eigenen Genie, ohne Vorbilder zu berücksichtigen, zu Originalitätswahn führen. Kant nennt das „originalen Unsinn“ (§ 46). Das wäre dann das andere Extrem gegenüber dem stumpfsinnigen Kopieren. Aus diesem Grunde müssen durch die Nachahmung an dieser Stelle deutliche Grenzen gesetzt werden. Aber diese Grenzen müßten durch jenes positive Mehr im Verhältnis zur Degeneration von Nachmachen und Manierieren bestimmt sein, welches das Talent zwar *fördert* (statt es als alleinige Basis bereits vorauszusetzen) und trotzdem aber auch von irgendeiner anderen individuellen Eigenständigkeit als nur der des Talents selbst bestimmt wird. *Denn ein Mangel an Individualität lag in beiden degenerierten Fällen vor.* Der Überschuß an Individualität im Talent müßte seinerseits durch eine Individualität anderer Art gebändigt werden.*

Es müßte also dem Talent auf der Ebene dessen, was Nachmachen ist, eine Individualität, die das Nachmachen zur Eigenständigkeit *neben* dem Talent werden läßt, entgegenkommen. Es muß demnach eine Form der Individualität eingebracht werden, die noch nicht Genie ist (das wäre sonst ohne alle Regel) und eine Form der Gesetzgebung, die nicht Verstand oder Vernunft ist (das wäre sonst Wissenschaft oder Politik). Das ist der Geschmack als Beurteilungsvermögen. Nur er kann dem Talent auf individuelle (statt auf prinzipielle/regulierende) Art jene objektive Bindung verleihen, denn Geschmack ist eine rein individuell funktionierende Art der allgemeinen Urteilsfähigkeit, also dessen, was den überschießenden Geist auf die richtige Art einbinden könnte und zugleich das Nachmachen entkrampfen würde.

Aus der bisherigen Charakterisierung der möglichen Vermeidungen der Mängel des Nachahmens und Manierierens folgt, daß es auf der Ebene des Lernprozesses einen Zirkel gibt zwischen dem Anspruch nach vorbildlicher Bindung und Regulierung auf der einen Seite und dem, was beides in dieser Weise leisten könnte auf der anderen Seite: Nur aus Geschmack folgt Geschmack. Man braucht ihn, um ihn zu lernen, weil man ohne ihn das schlechte Nachmachen als einzigen Halt – selbst des Genies – nicht vermeiden könnte, sobald man in den Lernprozeß einsteigt. Der Geschmack kann aber nur durch *Nachfolge* geschult werden. So würde man *Nachahmung* lernen können. Offenbar handelt es sich hierbei um diejenige Ebene der Nachahmung, die die Individualität (des Schülers sowie der Beispiele) nicht durch unangemessene Schematismen ersetzt.

Es gibt also auf der objektiven formalen und konzeptionellen Ebene der Nachahmung keine Möglichkeit, sich um das Problem herumzudrücken, daß man eigentlich schon können müßte, was man lernen will, um es lernen zu können, und d. h. auch, daß das Kopieren aus technischen Gründen unvermeidlich, aber prinzipiell mangelhaft ist. Daraus folgt: Die Ebene der Beispielhaftigkeit muß zugleich aus einem übergreifenden Bereich bezogen und in einem solchen Bereich zur Wirkung gebracht werden, der dem Charakter des Talents entspricht, individueller, „natürlicher Geist“ zu sein. Man würde dann *Nachfolge* durch *Nachahmung* in der Weise lernen, daß die Chance am größten wäre, daß man *Talent freisetzt*. Mehr kann nicht gefordert werden, mehr muß aber auch nicht gefordert werden. Geschmack braucht man dazu, weil nur diese Urteilsform eine prinzipienlose Selbstgewißheit voraussetzt, die in jedem Einzelfalle die richtigen Grenzen kennt – ganz wie man denjenigen definiert, der im sozialen Leben das Richtige zu tun weiß. Nicht geschmacklos zu sein ist mehr, als nur manierlich zu sein; das zweite verlangt man nur von Kindern, die Geschmack erst noch lernen müssen.

Die Tautologie, daß nur aus Geschmack Geschmack folgt, löst sich in eine negative Bestimmung auf: Der Mangel an Individualität beim Nachahmen kann nicht durch die „Eingabe“ von außenbürdiger Individualität in den Lernprozeß behoben werden. Das widerspräche dem Begriff. Denn Individualität kann man nur aus sich beziehen, nie von außen. Stattdessen ist die Praxis so zu organisieren, daß ein Minimum von Verhinderungen der Entdeckung von Talent gewährleistet ist. *Das* ist das Individuelle, was „gelehrt“ werden kann. Es besteht aus der passiven Aktivität und Ausstrahlung des Lehrers und seiner Vorsicht und menschlichen Übersicht bei der Anleitung. Es geht mehr um Menschenkenntnis und Interesse an Menschen, als um architektonische oder entwerferische Prinzipien. Die Ausrichtung daran nennt Kant dann Nachfolge und beschreibt die Differenz zur Nachahmung (§ 32, § 60). Insgesamt kommt dabei heraus, daß Nachfolge aus einer konzeptionellen Inspiration durch den Lehrer besteht, die primär über menschliche (moralische) Qualitäten und Annäherungen verläuft. Die nachzuahmende Formsprache muß Plausibilität nicht als „Regelwerk“, sondern als Lebensmöglichkeit, als menschlicher Ausdruck eines vorbildlichen Menschen, gewinnen (vgl. § 17).

Es gilt daher Kontexte zu erstellen, in denen Nachahmung in dieser Weise praktiziert, d. h. konzeptionelle Inspiration und Vorbildlichkeit erfahren werden kann.

Folgerung: Die gute konzeptionelle Schulung (= Nachfolge) und die formale konzeptionelle Schulung (= Nachmachen/Manier) lassen sich nicht trennen, ohne daß die erstere in nutzloser Theorie und die zweite in langweiligen Diszipliniertheiten enden würde. Daher dürfen sie nicht getrennt werden; genau dann aber sind sie – als *Einheit* – nur *personell* repräsentierbar. Das liegt daran, daß Entwerfen ebensowenig ein Gutachten wie ein Diskurs ist, sondern deren Umgehung auf einer anderen Ebene. Die Perspektive ist eben genau eine andere als beim Erlernen einer intellektuellen Konzeption, nämlich die, daß nicht Begriffe (d. h. Ideen und Prinzipien) und nicht Disziplin (im handwerklichen Sinne) *bestimmen* dürfen, sondern *hervorgebracht* werden sollen. Wobei *dann* aber ein Wechsel der Ebene von „wahr“ und „gut“ zu „schön“ stattfinden wird und die Begriffe durch ästhetische Ideen ersetzt werden sowie die Disziplin durch Geschmack.

Bis hierhin ist behandelt worden, wovon – erkenntnistheoretisch gesehen – ein Entwurf bestimmt ist. Im Anschluß soll nun behandelt werden, was er erkenntnistheoretisch leistet.

Wir hatten mit Kant definiert, daß ein Entwurf – im Unterschied zum Begriff – eine „ästhetische Idee“ ist. Das hat er mit der schönen Kunst gemein. Architektur ist zwar keine schöne Kunst, aber als Urteilsform entspricht dieser Teil ihrer Artikulationsweise derjenigen der Kunst – ganz gleichgültig, welche Forderungen an den Inhalt der Darstellung im Unterschied zur „freien“ Kunst noch hinzukommen. Die ästhetischen Ideen haben im Unterschied zu den theoretischen Begriffen (Fallgesetz) oder den sittlichen Ideen (Freiheit) keine bestimmende Funktion für die Einbildungskraft, sondern sie sind selbst Produkte dieser Einbildungskraft und somit gerade das, was seine Qualität als Unterwerfung unter die bestimmenden Vermögen bestimmt. Die Einbildungskraft hat ihr Wesen in der „Bestimmbarkeit“ durch Verstand und Vernunft (Kant 1988, § 59); zu ihren aktiven Qualitäten gehört es, trotz ihrer Unbändigkeit *erreichbar* zu sein für den Diskurs. Diese aktive Passivität artikuliert sie selbst in der positiven Qualität des „freien Spiels“ (§ 9) mit den Gegenständen der Wahrnehmung.⁹

⁹ Kant bestimmt den spielerischen Charakter der Einbildungskraft als ihre wesentliche Differenz zu Verstand und Vernunft, die beide „bestimmenden“ Charakter haben. Die Einbildungskraft synthetisiert auf ungebundene Art Wahrnehmungen und stellt sie den bestimmenden Vermögen wie ein Materialangebot zur Verfügung. Wird

Solange sie sich darin durchsetzt, d. h. nicht Wissenschaft oder Moral das Ergebnis der intellektuellen Anstrengung sind, existiert durchaus auch ein Urteil, aber es ist geschmacklicher Natur; wird es nicht als Gefühl geäußert, sondern gegenständlich hervorgebracht, ist es eine ästhetische Idee. Daß die Einbildungskraft *keine* Bestimmung erlitten hat, dies aber als deren eigenständige Aktivität gedacht, der erlittene Mangel an Bestimmtheit in einer deutlichen Äußerung, die Unbestimmtheit als Kraft einer Äußerung, deren Wesen es eigentlich *wäre*, noch bestimmt zu werden und deren Wesen es ist, *bestimmbar* zu sein, ist die Charakteristik dieses Urteils. Das immer erst noch zu Bestimmende, indem der Verstand oder die Vernunft über es kommen und ihm ein Gesetz geben, dieser strukturelle Mangel und die Vorläufigkeit als aktives „freies Spiel“ der Erkenntnis gedacht, ist deren „Belebung“. Mit diesem Begriff bezeichnet Kant die Funktion der Einbildungskraft (§ 49). Sie hat diese Funktion dann, wenn sie in „ästhetischer Absicht“ (§ 49) statt wissenschaftlich tätig ist, um „ungesucht reichhaltigen unentwickelten Stoff für den Verstand, worauf dieser in seinem Begriff nicht Rücksicht nahm, zu liefern, welchen dieser aber, nicht sowohl objektiv zum Erkenntnis, als subjektiv zur Belebung der Erkenntniskräfte, indirekt also doch auch zu Erkenntnissen anwendet: so besteht das Genie eigentlich in dem glücklichen Verhältnisse, welches keine Wissenschaft lehren und kein Fleiß erlernen kann, zu einem gegebenen Begriffe Ideen aufzufinden, und andererseits zu diesem den *Ausdruck* zu treffen, durch den die dadurch bewirkte subjektive Gemütsstimmung, als Begleitung eines Begriffs, anderen mitgeteilt werden kann“ (§ 49). In der „indirekten“ Erkenntnisweise durch ästhetische Ideen umgibt demnach die Einbildungskraft durch den künstlerischen Ausdruck die wohlbekanntesten Begriffe mit anregendem Material, dessen belebende Kraft gerade aus dem Einsatz der ganz anderen Ebene als der logisch-begrifflichen resultiert. Erkenntnis ist dies nicht, aber „indirekt“ wird diese gefördert, denn der Verstand wird die innere Reichhaltigkeit seiner Begriffe um die neuen Aspekte der künstlerisch mitgeteilten Reichhaltigkeit der Welt erweitern müssen. Was z. B. Dekonstruktivismus als Theorie und Weltgefühl bedeutet, wird durch jeden weiteren dekonstruktivistischen Entwurf präzisiert – falls die Architekturtheoretiker Schritt halten können.¹⁰

Was bedeutet nun die transzendentalphilosophische Analyse im Sinne Kants, wie sie hier durchgeführt wird, für die Funktion des Entwurfs im Rahmen einer wissenschaftlichen Umgebung, d. h. als eine „universitäre“ Praxis?

Das Entwerfen hat seine Objektivität im Context of discovery, hatten wir gesagt. Die Objektivität besteht nicht in Geltung durch Begründung, sondern in „Ver-Objektivierung“ subjektiver Einbildung (und subjektiven Sinns) in der Weise, daß der Verstand *überfordert* und damit angeregt wird, Ungedachtes zu denken. „Die Einbildungskraft (als produktives Erkenntnisvermögen) ist nämlich sehr mächtig in Schaffung gleichsam einer anderen Natur, aus dem Stoffe, den ihr die wirkliche gibt“ (§ 49).

Das „kann“ der Entwurf. Er animiert zur Spekulation und Ausweitung der Subsumtionsmöglichkeiten von Ereignissen unter Gesetze. Hier entsteht eine groteske Disharmonie in der Landschaftsplanung: Ihr kognitiver Horizont als Erkenntnisprinzip ist dem bisher Gesagten zufolge spekulativ. Dagegen setzen die Fachvertreter der Landschaftsarchitektur – weil sie mit

das Angebot mit einem logischen oder moralischen Begriff benannt, ist die Kraft der Einbildung erloschen und die ästhetische Ebene verlassen, die im Wohlgefallen (oder Mißfallen) an der zwanglos erfaßten Welt besteht.

10 „Mit einem Worte, die ästhetische Idee ist eine einem gegebenen Begriffe beigesellte Vorstellung der Einbildungskraft, welche mit einer solchen Mannigfaltigkeit der Teilvorstellungen in dem freien Gebrauche derselben verbunden ist, daß für sie kein Ausdruck, der einen bestimmten Begriff bezeichnet, gefunden werden kann, der also zu einem Begriffe viel Unnennbares hinzudenken läßt, dessen Gefühl die Erkenntnisvermögen belebt und mit der Sprache, als bloßem Buchstaben, Geist verbindet“ (§ 49).

Spekulation (im Sinne der heuristischen Aspekte des Diskurses) Abgehobenheit, Abstraktheit und Wortklauberei, die „von der Seite der Wissenschaft“ ohnehin droht, assoziieren und auch weil sie kaum theoretische Voraussetzungen und Übung im *systematischen* Spekulieren besitzen –, einen absurden Praxisfetischismus. Auf diese Weise bekämpfen sie, was sie auszeichnen würde. Dem Wagnis des Diskurses über Konzeptionen wird demonstrativ die handwerkliche Seite des Entwerfens und die funktionale Seite der Architektur entgegengestellt. Auf diese Weise ergibt sich ganz eigentümlich, daß sich die Aversion gegenüber der *systematischen* Intellektualität und konzeptionellen Arbeit als Vorbehalt gegen Kunst in der Landschaftsplanung und gegen die Anerkennung der ästhetischen Prägung der Landschaftsarchitektur äußert. Sowohl theoretische Arbeit als auch die ästhetische Dimension „driften ab“ – angeblich.

Für die Lehre bedeutet dies: Wenn Entwerfen nicht nur als Berufstraining begriffen werden soll, sondern als universitärer, wissenschaftlicher Beitrag zur künstlerischen und architektonischen „Erkenntnis“, d. h. selbst als Erkenntnisprinzip, dann müßte es *nach* den Entwürfen jeweils erst richtig losgehen. Sie müßten als Belebungsprinzip und Anregungsmittel eingesetzt werden ungefähr in dem Sinne, wie A. v. Humboldt den Landschaftsgenuß als Anregungsmittel für die Wissenschaft beschreibt. Das bedeutet: Man müßte versuchen, den abgelaufenen ästhetischen Verobjektivierungsvorgang mit dem Verstand anschließend einzuholen. Nicht, um Regeln des Entwerfens zu finden, das ist prinzipiell der Holzweg – wenn man vom Handwerklichen und einigen Tricks absieht –, sondern, um den aufscheinenden Prinzipien der Vernunft, d. h. dem, was in diesem Einzelbeispiel an Weltbild zugrunde liegt, auf die Spur zu kommen.

Wenn die politische und wissenschaftstheoretische Qualität des Entwerfens genutzt werden soll, d. h. die Entwürfe als Anregungsmittel, dann müßte es sowohl an den Lehrstätten erkennbare, personell ausgestrahlte und theoretisch benannte Konzeptionen der Landschaftsarchitektur als auch eine Kultur des intensiven Diskutierens über Entwürfe geben, nicht nur des reinen Beurteilens. Es wäre zu diskutieren, was sich an „Zeitgeist“ zeigt, was die Entwürfe weltanschaulich intellektuell *eröffnen* als ästhetische Ideen. Daß sie als ästhetische Ideen immer einen – wenn auch strukturell diffusen – Überschuß im Verhältnis zu den Begriffen des Verstandes haben, muß nicht zur Bescheidenheit und Sprachlosigkeit bzw. rein formalen Beurteilung führen, sondern zum Gegenteil: Entwürfe können dazu dienen, daß man konzeptionsbildend reflektiert; gerade der, von dem sie stammen, kann sie als Verweis auf sich, seine Lebensführung und sittlichen Prinzipien begreifen lernen. Das verbessert zwar nicht sein Talent, aber dafür seine konzeptionelle Sicherheit und Ausstrahlungskraft, d. h. seine Deutlichkeit. Er kann sich dann an sich selbst, seinem Wissen über dasjenige, von dem er weiß, daß er es will, orientieren. Stattdessen wird in der Landschaftsarchitektur ein Kult der Begriffslosigkeit gepflegt: Wer etwas Graphisches begründen kann, macht sich der Anmaßung verdächtig, Theorie für mächtiger als die Praxis und seine Gedanken für den Stein der Weisen zu halten. Es gibt eine demonstrative systematische intellektuelle Beschränkung (und damit Unterforderung der Studenten) durch die Verweigerung der „Belebung“ des Diskurses durch die Diskussion „ästhetischer Ideen“. Für diesen Zweck wären die Entwürfe der Kritik zu stellen, aber nicht nur zum Noten-gaben und evtl. zum Tips-gaben auf der Ebene der Geschicklichkeiten und funktionalen stadträumlichen sowie baulichen Realisierbarkeit. Wenn Entwürfe „Belebungen“ der Erkenntniskräfte sind, dann muß auch trainiert werden, wie man jenes „schnell vorübergehende Spiel der Einbildungskraft“, deren Ergebnis sie nicht nur sind, sondern das sie auch *hervorrufen* können, *festhalten* kann. Das wäre geschmacksbildend und begriffsbil-

dend und geschieht nicht im Entwurf, sondern ausgehend von Entwürfen in gemeinsamen, angeleiteten Diskussionen zunächst im Verstand; danach dann wieder im Entwurf usf. Dafür benötigt man aber kaum Kenntnisse im Entwerfen. Es käme dann zu den Lehrinhalten ein ordentliches neues Pensum der Gelehrsamkeit hinzu. Denn wenn man Entwürfe als ästhetische Ideen einschätzt und als „Belebungsmittel“ der Erkenntnis einsetzen will, dann wird nichts von dem, was es zu wissen gilt, um die dann geforderte Interpretationsarbeit zu leisten, etwas mit dem Entwerfen im engeren, praktischen Sinne zu tun haben. Was die Entwürfe ausdrücken, entschlüsselt sich „hermeneutisch“, und die Hermeneutik wird so gut sein, wie es der Interpret als Geisteswissenschaftler ist, nicht als Entwerfer, d. h. wie groß und professionell sein kulturtheoretischer Theorievorrat ist.

Die Frage lautet also weniger: Wie lerne ich mein Talent begreifen (d. h.: wie lerne ich, Einfälle zu haben), sondern eher: Wie lerne ich mein Talent, ohne es zu bevormunden, mit Geschmack zu umgeben; das Talent wirkt dann schon von alleine. Kant zufolge lernt man Geschmack durch „Muster“: „Die Ideen des Künstlers erregen ähnliche Ideen seines Lehrhings, wenn ihn die Natur mit einer ähnlichen Proportion der Gemütskräfte versehen hat. Die Muster der schönen Kunst sind daher die einzigen Leitungsmittel, diese auf die Nachkommenschaft zu bringen“ (§ 47). Somit lautet die Frage: Wie gelange ich durch das Nachahmen von Mustern zu Geschmack und zu einer Konzeption, zu einem Begriff von *meinem eigenen* Anliegen? Daraus folgen keine Regeln für Einfälle, aber es kann eine *lehrbare Idee vom eigenen Muster* folgen. „Eigenes Muster“ bedeutet dabei durchaus auch „Persönlichkeitsstruktur“. Jeder Entwurf entwirft ein Bild vom Entwerfer.

Eine Idee vom eigenen Anliegen erlernt man durch das Ausschöpfen der Überschüsse der vorliegenden ästhetischen Ideen/Entwürfe zur „Beförderung“ der Erkenntniskräfte des Verstandes. Das wäre eine Sache des Begreifens und Verallgemeinerns von Besonderheiten einer Gestalt.

Das Defizit in der Landschaftsplanung in der Bundesrepublik besteht darin, daß wenig Zeit und Inhalt im Bereich des Diskurses über die Konzeptionen verausgabt wird. Man brauchte Einführungen in die Moderne, die Architekturgeschichte, die Philosophie usw. – möglichst in Entwurfsprojekten, die Raum lassen, solche Inhalte parallellaufend und alternierend zum Entwerfen zu erarbeiten.

Das alles hat nichts mit Erlernen von Talent zu tun, weil dies eben auch gar nicht geht, sondern bezieht sich auf die Organisation der Nachfolge, d. h. des Erlernens der Formen der Mustergültigkeit, ohne in der Nachahmung zu ersticken. „Wie dies möglich sei, ist schwer zu erklären“ (§ 47). Die Nachfolge besteht – wie wir gesehen haben – in einem Paradox; deshalb ist sie nicht subsumtiv regulierbar und auch der Erfahrungswissenschaft nicht zugänglich. Daß die erfahrungswissenschaftliche Landschaftsplanung das nicht zu Begeisterungstürmen hinreißt, ist begreiflich, aber daß die Landschaftsarchitektur sich auf diesem Unverständnis masochistisch ausruht, statt ihre Praxis als intellektuelle Handlung zu kultivieren, ist zu dürftig und nur ihre eigene Schuld.

3 Die Praxis der Nachfolge

Das Paradox des Nachfolgeprinzips besteht darin, daß Individualität zum allgemeinen Prinzip erhoben wird, und die daraus folgende Methode, dieses Prinzip zu erlernen, den Schüler auf sich selbst zurückwirft. Oder umgekehrt: Dieses allgemeine Prinzip, nämlich das „exemplarische“ Prinzip (§ 18), folgt „einer allgemeinen Regel, die man nicht angeben kann“ (§ 18). Ganz praktisch, auf der Ebene eines möglichen Unterrichts, gibt es zunächst nur die „degenerierten“ Formen der Nachfolge: die Nachahmungen.

Entsprechend der merkwürdigen Bestimmung der belebenden Funktionen der Einbildungskraft für die Erkenntnis aus einem Mangel an Bestimmung heraus ergibt sich für das „Curriculum“ der Einbildungstätigkeiten abermals die Notwendigkeit, die Nachahmung aus der spezifischen Handhabung ihres Gegenteils, aus dem Mangel heraus, zu bestimmen.

Diese Ebene besteht in den Mitteln der Neutralisation der Mängel des notwendigen (und notwendig unangemessenen) Verfahrens der Nachahmung. Nur die Art und die Vollständigkeit der Organisation des *Zusammenspiels* der

- konzeptionellen Schulung (die für sich alleine nur Theorie und somit begrifflich, subsumtiv usw., d. h. nutzlos wäre),
- formalen, ästhetischen, d. h. geschmackliche Beurteilungsvermögen betreffenden Schulung (die für sich alleine elegante geistlose Nettigkeiten produzieren würde, „gefällige Form“ (§ 48) und sonst nichts),
- rein praktisch „regulierten“ Nachfolge in Nachahmungen (Nachmachen, Manierieren), um die Einheit der konzeptionellen und der formal ästhetischen Schulung herzustellen (die für sich allein Muster ohne Mustergültigkeit, d. h. langweilige Pseudo-Originalitäten produziert),
- materiellen und konstruktiven Geschicklichkeit („Handwerkszeug“ der Materialbeherrschung und Gestaltungsregeln) (die für sich alleine „mechanische Kunst“ (§ 43, § 47), d. h. keinerlei „Entwurf“, keine „schöne Kunst“, zur Folge hätte),
- Vermögen der Einbildungskraft im Talent (die für sich alleine nichts anderes als disziplinlosen Geist, d. h. Unsinn, produzieren würden),

kann dazu herhalten, daß Nachfolge möglich bleibt.

Es geht offenbar darum, daß alle notwendigen Prinzipien für sich alleine in die Wüste führen. Daher kann man 1. nicht „prinzipiengeleitet“ vorgehen und 2. nicht auf eines davon verzichten oder aber durch Hierarchisierung vorgehen und ein allgemeines, übergeordnetes Prinzip benutzen.

Stattdessen zeigt sich: Das allgemeine Prinzip besteht im konkreten Zusammenspiel in einem Entwicklungsprozeß, der inneren Antrieb und Zweck (Talent und Lust) und äußere Maßstäbe (begriffene Ideen und Nutzen) miteinander verbindet. Das ist die Idee der Individualität. Das Individuum ist im Abendland definiert als unteilbare Einheit des Widerspruchs zwischen innerer zielstrebigere Bewegung (Entelechie/Freiheit/Wille/Möglichkeit) und äußerem absolutem Maß (Gesetz/Ordnung/Notwendigkeit). Deshalb heißt es Individuum. Individualität realisiert sich nicht, indem sie beschworen wird, sondern durch konkretisierende Koppelung sich ausschließender Prinzipien. Gerade das Zusammenspiel, die Entdifferenzierung szientifischer Differenzierungen, ist die Garantie für die methodische Individualisierung. Ein paar wahllose Beispiele:

- Nachahmungspraktiken wären immer aus ideeller Perspektive zu vermitteln, weil sonst Konzeptionelles auf Form („ästhetische Techniken“) reduziert wird.
- Umgekehrt ebenso: Der ideelle Diskurs sollte immer aus den Entwurfsprojekten erwachsen, weil sonst Prinzipielles und Ideelles nicht „mustermäßig“ erworben, d. h. nicht „paradigmatisch“ als „Kniff“ (im Sinne von Kuhn) eingeübt wird. Das Konzeptionelle muß in „Fleisch und Blut“ übergehen und in der Hand stecken.
- Die Geschicklichkeiten müssen der freien Einbildungskraft (Talent) zugänglich bleiben. Das heißt, daß sie von der ästhetischen Wirkung der Produkte her erlernt werden, nicht von der Vollständigkeit ihrer Eigengesetze her. Es hat keinen Sinn eine Lehre als technischer Zeichner, Schreiner, Maler, Graphiker, Gärtner usw. zur Voraussetzung zu machen. Das Maß der Geschicklichkeit liegt in der Realisierung einer „ästhetischen Idee“, nicht in der eines nützlichen Dings einer dieser Bereiche. Sie „nützt“ nur auf einer ganz anderen Ebene, nämlich zum Gewinnen eines Wettbewerbs, d. h. zur Überzeugung von Geschmackskundigen. Dazu ist die „Schönheit“ des Entwurfs gefragt, nicht der Nachweis der Bedürfnisbefriedigung von Nutzern – die ist trivial und in jedem Falle gefordert.
- Das Talent muß befördert werden. Da es *selbst* das Beförderungsmittel ist, kann das nur negativ geschehen. Es darf nicht durch einen der fünf Faktoren sowie das Zusammenspiel von allen anderen Faktoren verhindert werden, daß es Gelegenheit erhält, sich zu zeigen. Denn falls es da ist, dann ist es ja immer schon da. Und wenn es nicht da ist, kommt es auch niemals (ein brauchbarer Landschaftsarchitekt kann man aber trotzdem werden). Das bedeutet aber auch, daß das Talent durch gezielte spezifische Einschränkungen gefördert wird und nicht einfach durch Appelle an die Eigenart.

Das „Zusammenspiel“, das ja nicht durch einen der genannten notwendigen Variablen bestimmt werden darf, muß somit „frei“ und nicht-subsumtiv sein. Dann aber ist es subjektiv und hervorbringend. Genauso beschreibt Kant das Geschmacksurteil als Zusammenspiel zweier Erkenntnisvermögen.

Die Logik des Geschmacksurteils entspricht also der Logik der Notwendigkeiten des Lernvorganges:

1. Wenn das Allgemeine, das notwendige Prinzip, „konkret“ ist bzw. sein muß, dann kann es nicht ein Gesetz, sondern nur eine Individualität, etwas „Exemplarisches“, sein („Muster“).
2. Wenn das Urteil, ebenso wie der Lernvorgang, auf eine Gewißheit, auf etwas a priori Gültiges, begründet sein soll, diese apriorische Basis aber nicht ein überprüfbares Gesetz sein soll, obwohl sie dennoch allgemein und mitteilbar sein muß, so kann diese Gewißheit nur in der Lust liegen (§ 1-40).

Somit kann der Schlüssel zum Erfolg der Organisation jenes Zusammenhangs zwischen den fünf notwendigen, aber für sich allein mangelhaften Prinzipien nur in der Achtsamkeit auf die Dimensionen der Lust liegen, die Kant im Hinblick auf ihren verallgemeinernden Charakter beschreibt, d. h. in der Gestalt des wohlgefälligen Gefühls der *Schönheit* als eines *Erkenntnisurteils*:

Konzeptionelles Arbeiten (die Welt der sittlichen Ideen) holt durch den Verstand die Anregungen der Einbildungskraft ein. Wenn „Theorie“ gemacht wird, dann entweder in direkter Verbindung zur ästhetischen Schulung – aus Anlaß einer „ästhetischen Idee“ (= einem musterhaften Entwurf) oder aber unter *bewußter, kontrolliert* nachvollzogener Abkoppelung da-

von, um zwischenzeitlich „sittliche Ideen“ gewissermaßen aufzutanken (Theorie). Die Verbindung zur Lust besteht in der letztendlichen Orientierung an dem „Wohlgefallen“ an jener ästhetischen Idee. Das ist und bleibt der „Grund“ für die Beschäftigung mit den sittlichen Ideen als solchen. Das heißt, wenn Theorien erlernt werden, dann um den kulturellen Reichtum der Person zu vermehren (vgl. § 17, § 32, § 60), nicht um empirische Forschung daran anzuschließen. Das würde sowohl die Ausstrahlung auf die Nachfolger als auch die kulturtheoretische Hermeneutik bei den „belebenden“ Diskussionen fördern.

Daraus folgt: Theorie machen bestünde nicht in empirischer Sozialforschung, Planungstheorie und all jenen auf Praxisbezogenheit getrimmten sozialwissenschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Versatzstücken (die ja dann auch oftmals explizit „Instrumente“ genannt werden), sondern in hermeneutischen und reflexiven Arbeitsweisen, die in einem „freien Spiel“ etwas durch das Überwinden von Widersprüchen hervorbringen. *Das* paßt zur Struktur des Entwerfens.

Reflexion ist die begriffliche Form dessen, was beim Entwerfen ohne Begriff praktiziert wird. Sie funktioniert – im Unterschied zum Entwerfen – auf der *logischen* Urteilebene (statt der „exemplarischen“); aber sie hat – wie das Entwerfen gegenüber dem „bestimmenden“ Verstandesgebrauch – mehr Freiheitsgrade als das logische Verstandesurteil: Sie beachtet nicht den Satz vom ausgeschlossenen Dritten und beachtet den Satz vom verbotenen Widerspruch nur eingeschränkt; sie bringt statt dessen Widersprüche und eine dritte Alternative auf einer anderen Ebene (allerdings auf eine streng kontrollierbare Art) hervor und „arbeitet“ damit. Es handelt sich gewissermaßen um ein „freies Spiel“ des Verstandes, so wie die Einbildungskraft ihrerseits auch ein freies Spiel betreibt.¹¹

All das setzt für die Lehre natürlich voraus, daß diese Zusammenhänge auch alle klar sind. Wohlbemerkt: Wer einen Entwurf für einen Wettbewerb machen will, der muß das nicht alles präsent haben; aber wer Entwerfen systematisch lehren will, der sollte es beherzigen: sonst kann er sich nur vorzeigen (zum Nachäffen) oder – wenn er nicht einmal das tut – nur abstrakt kritisieren. „Abstrakt kritisieren“ bedeutet: Ohne in der eigenen Praxis beobachtbar und einer Konzeption „überführbar“ zu sein, Maximen aus dieser eigenen, verborgenen Konzeption und Praxis als unbegründbare, scheinbare „Regeln“ auf Produkte der Schüler anzuwenden.

Aus Kant folgt, daß Nachfolge der Nachahmung „eingelagert“ werden müßte. Das bedeutet, daß die Betreuung nicht nur in „Beratungen“ zu bestehen hätte, die die Entwürfe der Studenten zum Gegenstand haben, sondern daneben auch umgekehrt die Beteiligung an Arbeiten des „Meisters“. Dessen Arbeitsweise müßte beobachtbar sein, zumindest durch ausführliches echtes „Vormachen“ auf allen Ebenen. Das widerspricht nicht der gezielten Nachahmung diverser abstrakter Vorbilder, wenn klar ist, was Manierieren bedeutet, welche Mängel es hat und welchen Nutzen, sobald es konzeptionell aufschlußreich gehandhabt wird. Welche Landschaftsarchitekturausbildung in der Bundesrepublik genügt diesen Bedingungen?

Die einzige praktische Umsetzungsmöglichkeit des von mir hier erhobenen, insgesamt etwas monströsen Anspruchs liegt in der Auffassungsgabe der Lehrer, um *welchen* der oben aufgezählten Zusammenhänge es sich in all den jeweiligen konkreten Betreuungsgesprächen (und darin zur Sprache gebrachten „Fehlern“ eines Entwurfs) gerade hauptsächlich handelt, und in der Fähigkeit, diesen Zusammenhang genau zu fassen, transparent zu machen, Wissen (der jeweils geforderten Art: von mechanischer Geschicklichkeit bis Ideengeschichte des Abendlandes) zur Verfügung zu stellen und dem konkreten Fall/Individuum *dessen spezifischen*

11 Zum Verhältnis des kantischen zum hegelschen Reflexionsbegriff vgl. Eisel 1993a, S. 197.

Talent angemessen zu machen. Dies immer, in jeder Ausbildungsstufe, mit Lust und mit Begeisterung – und häufig!

4 Politik und Entwurf

Ich habe nun alles daran gesetzt, klar zu machen, daß ein eher antiquiertes Meister-Schüler-Verhältnis im mittelalterlichen Sinne der einzig angemessene Grundtypus von landschaftsarchitektonischer Ausbildung ist. Es folgt relativ zwingend aus dem Nachfolgeprinzip und dieses folgte aus dem Wesen sowohl des Geschmacks als auch des Talents. Das Attribut „mittelalterlich“ ist aber natürlich nicht zwingend, sondern es ist nur illustrativ gemeint. Wenn ich Lehrer in der Landschaftsarchitektur wäre, dann würde ich mir überlegen, wie man das Meister-Schüler-Prinzip nicht antiquiert und mittelalterlich, sondern angemessen modern praktizieren könnte. Ich bin ziemlich sicher, daß das geht.

Trotzdem ist dieses kulturelle Muster und damit insgesamt das Entwerfen politisch nicht unverdächtig. Im folgenden soll ein kurzer Abriss des Problems gegeben werden.

Ich beginne mit dem Ergebnis. Ästhetische Produktion, zu der das Entwerfen in jedem Falle gehört, ist eine konservative Praxis, weil sie apolitisch ist. Das ist ein Paradox. Apolitisch zu sein, d. h. die Ebene der Politik gar nicht zu betreten, ist nämlich dennoch politisch, nämlich konservativ. 1. Wie kommt das? 2. Inwiefern ist Entwerfen apolitisch?

Zuerst zur 2. Frage. Die Antwort ist ziemlich simpel: Weil es kein rationaler Diskurs ist. Wie wir sehen konnten, ist es ja durch Individualität bestimmt, nicht durch logische Geltung, und es ist ein belebendes Erkenntnisprinzip, nicht ein bestätigendes. Objekte des Geschmacks sind im Hinblick auf die Geltung des Urteils über sie nicht auf Verstand und Vernunft gegründet, sondern auf Wohlgefallen, also in letzter Instanz auf Lust. Das Urteil der Schönheit ist zwar mit dem festen Gefühl verbunden, die ganze Menschheit sei durchdrungen vom selben Geist und stimme dem Urteil freudig zu, aber jederman weiß: Dies ist nur die *Fiktion* allgemeiner Übereinstimmung im Hinblick auf dieses Wohlgefallen. Damit ist das Geschmacksurteil zwar mit der Fiktion von Intersubjektivität behaftet, aber das ist eben nur ein euphorisches Gefühl im Moment der Erfahrung von Schönheit, kein jemals begründbares Argument. Diese Erfahrung ist natürlich in keiner Weise konservativ. Es wird aber eine konservative Haltung daraus, sobald sie mit dem konkurrierenden Anspruch betraut wird, einen zu den üblichen rationalen Praktiken des Diskurses alternativen Beitrag zum gesellschaftlichen Geschehen darzustellen. Damit wird dann nämlich auf ein historisch antiquiertes vorpolitisches Weltbild rekurriert, d. h. de facto die christlich-humanistische Idee von Individualität der liberalen Idee von Individualität entgegen gesetzt. *Jedes* Weltbild wird im Kern zusammengehalten von irgendeiner Idee der Individualität (oder ihrer dezidierten Negation). Dieses hier ist das „idiographische“ Weltbild, das dem „nomothetischen“ gegenübersteht. Es erhebt die „Persönlichkeit“ zum höchsten gesellschaftlichen Wert.¹²

„Persönlichkeit haben“ ist ein allgemeiner übergeordneter Wert unserer Kultur; und dieser Wert charakterisiert zugleich eine Teilmenge von Individualität, nämlich diejenigen Men-

¹² Der theologische, geschichtsphilosophische und politische Konstruktionszusammenhang des idiographischen Paradigmas kann hier als Rahmen ebensowenig entwickelt werden, wie bisher schon der erkenntnistheoretische und politische Zusammenhang der Kantischen Ästhetiktheorie. Es empfiehlt sich, einfach die Kritik der Urteilskraft zu lesen. Zum idiographischen Weltbild vgl. Eisel 1992, 1993.

schen, die „konkret“ Geltung/Objektivität erworben haben und ausstrahlen. Das Gegenbild ist der „Intellektuelle“ oder auch der Beamte und der Funktionär, der logisch denkende, prinzipientreu vernünftige, „abgehoben“ reflektierende „Verstandesmensch“. Der hat verlässliche Qualitäten, ist aber eher etwas mickrig gegenüber dem erfahrungsgeladenen „Vollmensch“, dem man „Charakter“ zubilligt (selbst wenn und gerade weil er schon öfter auf Abwegen war), nicht nur seriöse, mechanische Verlässlichkeit und Intelligenz. Goldmund gegen Narziß. Persönlichkeit, das ist eine brauchbare Basis für Lebensbewältigung; die Form der Intellektualität, die sich dabei – durch Erfahrung – herausbildet, ist Weisheit. Dem steht der kleinkarierte politische Prinzipienreiter und wissenschaftliche Fliegenbeinzähler gegenüber. Der hat nur Vertrauen in die Prinzipien und Dogmen, nicht in sich. Er ist nicht weise, sondern besserwisserisch – usw. usf. (Natürlich ist nicht ausgeschlossen, daß sich das eine mit dem anderen verbindet; Wissenschaftler können weise sein und Charakter haben. Aber im Zweifelsfalle ist jenes Zerrbild die unverzichtbare und konstitutive Seite ihrer Mentalität.)

Zwei Definitionen von Individualität liegen offenbar vor. Die erste orientiert sich am Klischee vom kraftvollen Renaissance-Menschen nach dem Muster z. B. von Leonardo da Vinci, an einem Menschen, der aus sich schöpft. Geltung *setzt er* und zwar einfach durch sich. Seine Existenz setzt Maßstäbe. Das ist ein Entwurf (!) von Humanität.

Die zweite ist historisch später entstanden. Das ist der Demokrat und Bürger. Er will nicht die Welt mit seiner Besonderheit beglücken (wie der erste) sondern gewährleisten, daß es allen gleich gut geht. Deshalb muß er auf der Möglichkeit bestehen, daß wirklich alles objektiv beurteilt und verhandelt werden kann – denn wo bliebe sonst die Gerechtigkeit. (Hier hält die oben herausgestellte Prinzipienreiterei Einzug.) Alle sollen an allem beteiligt werden. Das geht nur in einer universalen Sprachregelung (Logik) und Moral (Gleichheit). Individualität bedeutet hierbei „*Gleichgültigkeit*“ (vor dem Gesetz) und *Beliebigkeit* (der zugestandenen verfolgten Interessen). Das erstgenannte Individuum ist autonom, weil es besonders eigenartig ist: es ist einmalig; das zweite ist autonom, weil von allen (biographischen) Besonderheiten abgesehen wird, es also *nicht* nach Eigenart und Einmaligkeit beurteilt wird (vgl. die Schemata im Anhang). Gegen die Gerechtigkeit für alle ist der erste „Individualist“ zwar nicht notwendigerweise, aber mit seinem schöpferischen Lebens- und Ausdrucksprinzip hat er gar keinen Zugang zu dieser Ebene. Die kann er nur *außerdem* berücksichtigen, nicht aber *auf diese Weise*. Kurzum: Ein vernünftiger Diskurs zwischen freien und gleichen Menschen kann nicht gemalt oder musikalisch komponiert werden, sondern nur gesprochen.

Ich breche hier den Vergleich ab. Wesentlich an den Qualitäten des ersten Typs ist, daß es eben ein „Typ“ ist, der etwas ausstrahlt. Menschen solcher Art haben „Charisma“, sind „Führer“, „Meister“ usw. Man lernt von ihnen durch Identifikation, nicht durch Schulbücher oder Regeln wie in der Physik. Das ist die grundsätzliche Situation des Entwerfen-lernens, und sie ist grundsätzlich undemokratisch und vorwissenschaftlich – eher patriarchalisch.

Dies muß nun fairerweise zu Kant ins Verhältnis gesetzt werden, der ja das Geschmacksurteil, also eine wesentliche Basis entwerferischer Fähigkeiten, als „notwendig pluralistisch“ (§ 32) bezeichnet; Schönheit verweise auf freie Selbstverwirklichung als Prinzip vollkommener Individualität (§ 17, § 32); „Geschmack macht auf Autonomie Anspruch“ (§ 32) und das Prinzip des Geschmacks ist „Urteilkraft“, d. h. „Zusammenstimmung“ von Einbildungskraft und Verstand und damit von Freiheit und Gesetz unter der Perspektive der *Freiheit* (§ 35).

All diese Aspekte könnte man ganz unmittelbar demokratisch-politisch auffassen und nicht etwa als apolitisch, distanziert humanistisch oder gar konservativ.

Es wird also im Geschmacksurteil einerseits daran erinnert, daß der Widerspruch zwischen Freiheit und Gesetz kein Widerspruch sein muß, weil es beim Schönheitsempfinden und der Erhabenheit ein totsicheres positives Gefühl gibt, das sowohl die Einheit der „Harmonie der Erkenntnisvermögen“ (§ 9) signalisiert, als auch die Sicherheit hat, daß alle Menschen so sind, daß sie Freiheit und Gesetz verbinden können. Es ist das Gefühl der Gewißheit, daß eine vernünftige und freie Gesellschaft möglich ist. Schiller hat Kant in seinen Briefen zur ästhetischen Erziehung des Menschen direkt auf die Demokratie bezogen. Daraus folgt, daß beides, ästhetische Ideen und auch das Entwerfen, jederzeit einsetzbar ist für die Demokratie – wenn man will.

Die humanistische Freiheits- und Individualitätskonzeption hat aber andererseits nur eine konstitutive, keine eindeutige, d. h. „bestimmende“ Verbindung zur Demokratie. Das bedeutet: Das Autonomie-Ideal, Freiheitsideal usw. könnte auch jederzeit anders „bestimmt“ werden als durch demokratische Inhalte. Denn die ästhetische genauso wie die humanistische Ebene ist keine bereits „bestimmte“ Ebene, sondern die Ebene der „Bestimmbarkeit“ (§ 59), d. h. noch *frei*, aber zunächst nicht im Sinne der demokratischen Idee der Freiheit, sondern der existentiellen Autonomie. Somit könnte sie auch die Freiheit, die demokratische Idee der Freiheit durch eine andere zu negieren, tragen. (Ein alternatives Beispiel wäre der Freiheitsbegriff Nietzsches.) Es gibt jenen Zusammenhang zwischen ästhetischer Ebene und den humanistischen Idealen (§ 17, 59, 60), der oben im Hinblick auf die Idee der Persönlichkeit benannt wurde. Beide liegen strukturell und historisch vor jeder politischen Semantik: Die Sphäre der Politik als eines allgemeinen Prinzips, das Herrschaft, d. h. den Staat, *isoliert* von allen anderen Systemeigenschaften (wie Ökonomie, Recht, Kunst, Wissenschaft usw.) zu definieren gebietet, entsteht erst mit der bürgerlichen Revolution. Die Trennung von Staat und Gesellschaft ist konstitutiv für die Demokratie (vgl. z. B. Saage 1978). Deswegen folgt aus der humanistischen Ebene selbst noch kein politischer Inhalt, sie kann nur einen hervorbringen – unbestimmt welchen.

Deshalb ist, wenn man die demokratische Idee der Freiheit voraussetzt (hat, lebt), Entwerfen automatisch sowohl politisch als auch ein Erkenntnisprinzip, nämlich ein Prinzip der Belebung des Diskurses. In diesem Falle wird das individualistische Potential der ästhetischen Ideen intuitiv auf beide Ebenen bezogen.

Aber die Entscheidung für die Demokratie ist eine Vorentscheidung, die in keiner Weise aus dem Entwerfen bzw. der ästhetischen Ebene selbst folgt. Sie kann genausogut unterbleiben, und dann sind das Entwerfen, ästhetische Subjektivität und das Individualitätspotential nicht per se im demokratischen Sinne politisch, nur weil sie „belebend“ für die Idee demokratischer Freiheit eingesetzt werden *können*, sondern eher automatisch auf der Rutschbahn ins konservative Lager, weil das zur Wirkung kommt, was das Entwerfen wissenschaftstheoretisch auszeichnet: der Widerstand gegen die Reduktion auf die sachliche Wahrheit und das Freiheitsprinzip, also auf die emanzipativen Diskursfunktionen. Das heißt: Die *Alternative* zur bewußt gewollten Konstitutionsfunktion jedes „Bürgers“ im Diskurs, der *Verzicht auf Mitsprache*, kommt zur Wirkung. Das ist in einer politischen Kultur, die auf Volksherrschaft besteht, d. h. der Herrschaft aller, konservativ und krankt am *Verzicht* auf das Überwechseln von

der belebenden Funktion des Handelns auf die Ebene der *rationalen Bestimmung* (des Zusammenlebens) durch *Regeln* (der Selbstbestimmung) und *Gesetze* (des Staates). Was Kant für das wissenschaftliche Denken und das moralische Urteil innerhalb der Erkenntnistheorie nachzeichnet, nämlich daß sich Theorie und Moral auf der einen Seite vom ästhetischen Wissen und auf der anderen Seite dadurch ihrerseits unterscheiden, daß Verstand bzw. Vernunft die Einbildungskraft subsumtiv *bestimmen* (statt nur von ihr belebt zu werden), spiegelt sich hier auf der politischen Ebene im Verhältnis von zwei konträren Ideen vom Wesen des Menschen: Humanist und Bürger. Dieser Verzicht auf Politik (d. h. auf die Praxis der Selbstbestimmung) geschieht zwar im Namen der Selbstbestimmung, aber sie geschieht auf humanistischer Ebene, auf der die Idee persönlicher Eigenart die Ungleichheit der Menschen voraussetzt und betont. Daher heißt Selbstbestimmung dann etwas völlig anderes als im Fall politischer Selbstbestimmung.

Konservatismus tritt demnach in zwei Stufen auf: Als Form jedweder Verweigerung, sich an Politik zu beteiligen. Das bezieht sich auf die Ebene der Volksherrschaft und betrifft die *Macht*: „Alle Macht geht vom Volke aus.“ Durch die Verweigerung wird die „Souveränität“ des Volkes nicht in Anspruch genommen. „Politisch“ im modernen Sinne bedeutet aber: Anerkennung des Menschenrechts auf Selbstbestimmung und das heißt des Anspruchs und der Verpflichtung auf Machtausübung. Die zweite Stufe tritt inhaltlich als politische Position auf, nämlich als Bezug auf antipolitische Werte: Familie, starker „organischer“ Staat, Kirche, Natur- und Heimatschutz usw. Das betrifft die Ebene *Herrschaft*, nämlich die Art der Machtausübung und das Modell staatlicher Herrschaft. Weil es diesen Unterschied zwischen Macht und Herrschaft gibt, gibt es unweigerlich zwei Ebenen des Konservativ-sein-Könnens: als Negation der Bürgerpflicht und als antipolitische Politik.

Der Punkt 1 wurde nun unter der Hand mitbehandelt. Im Kern: Die apolitische Haltung ist konservativ, weil in einer Volksherrschaft – mit ihren Werten der sachlichen Gleichbehandlung aller vor dem Gesetz und der öffentlichen Kontrolle der Sachlichkeit – der Verzicht auf die Beteiligung an der Kontrolle einem Verzicht auf die Errungenschaft der Volksherrschaft gleichkommt.

Wenn nun in der Landschaftsplanung als exekutiver Institution die Bedingung der Möglichkeit der rationalen öffentlichen Diskussion durch die Struktur des Entwerfens schlicht unterlaufen wird, und so die politische Seite der professionellen Handlung/Haltung des Planers einfach übergangen wird, so ist das prekär, und der Legitimationsdruck, der auf der Landschaftsarchitektur lastet, ist berechtigt.¹³ Natürlich kann man Entwürfe diskutieren und begründen, aber es gibt in keiner Richtung eine rationale „Ableitungsbeziehung“ zwischen Voraussetzungen/Gründen der Aufgabenstellung sowie Tatbeständen des Ortes auf der einen Seite und dem exemplarischen ästhetischen Ideengebilde auf der anderen Seite. Der Entwurf verifiziert nicht eine Theorie, sondern demonstriert eine Idee. Deshalb kann er auch umgekehrt nicht durch irgendeine Theorie im strengen Sinne „erklärt“ werden, allenfalls mittels jener Idee erläutert.

¹³ Das ist bei der Architektur graduell etwas anders, weil die keine *Freiräume* baut, sondern öffentliche oder kommerzielle Gebäude. Die unterliegen in der Regel einer irgendwie bereits definierten und *partikularen* Zuständigkeit (wohlbemerkt: ich meine hier nicht „Funktion“) – von Finanzamt über Wohnhaus bis Bedürfnisanstalt. Aber der Freiraumplaner verplant die Orte, an denen sich – im Prinzip – das Volk versammelt. Das ist vom symbolischen Gehalt her politisch und strukturell hoch besetzt. Daher wird es hier ernst mit dem Kontrollrecht der Öffentlichkeit, denn es ist *ihr* Aufenthaltsraum. Aber Entwürfe sind nun mal ästhetische Ideen und Geschmackssache, also nicht diskutierbar, allenfalls im nachhinein wählbar.

Aus diesen Gründen hat die Zerrissenheit der bundesrepublikanischen Landschaftsplanung nicht nur historische Gründe, die bei Einsicht in diese Entwicklung „umgelenkt“ werden könnten, sondern durchaus strukturelle Gründe. Die Zerrissenheit folgt aus der Differenz zwischen dem wissenschaftlichen, insbesondere dem naturwissenschaftlichen, und dem entwerferischen Habitus des interdisziplinär trainierten Landschaftsplaners. Das Argument der Landschaftsarchitekten lautet: Der reale Zusammenhang zwischen der Verwissenschaftlichung der Landschaftsplanung und der Festlegung der „modernen“ Landschaftsplanung auf das Thema Umweltschutz ist für die Ausbildung von Freiraumplanern hinderlich, vor allem im Hinblick auf eine zeitgemäße, avantgardistische Beteiligung an der Entwicklung von Städten. Demgegenüber wird die Architektur (statt Naturwissenschaft und Planungsmethodik) sowie das Thema „Stadt“ (statt „Natur“) als Heimat des Freiraumplaners eingeklagt. Mit dieser Orientierung geht die Praxisform des Entwurfs einher, die unvereinbar ist mit der Zielsetzung des Umweltschutzes, zumindest was die Art der inneren Einstellung und der erlernten Fertigkeiten angeht. An einer Universität ist dieses faktische „Schicksal“ der Tradition natürlich prekär. Die Universität ist der Hort der Objektivität des Denkens. Vor diesem Hintergrund sind alle Fächer, die nicht dem experimentellen erfahrungswissenschaftlichen Ideal genügen, per se latent diskriminiert. Das betrifft die Studiengänge der Landschaftsplanung als ganze, darin vor allem aber „die Künstler“ oder „Gärtner“ – wie die Außenwahrnehmung lautet.

Aber neben diesem abstrakten institutionellen, gewissermaßen trivialen Grund gibt es auch einen berufsinternen Grund der Exposition jenes Kriteriums der Objektivität: Die Fachentwicklung in der Landschaftsplanung ist seit dem Ende des 2. Weltkrieges der Notwendigkeit demokratischer Legitimation ausgeliefert. Das führte zur zunehmenden Verwissenschaftlichung der Planungsschritte, denn – wie dargestellt – politische Legitimation und sachliche Begründbarkeit sind in der Demokratie notwendig verbunden. Dem genügt die ökologische Umweltplanung bereits vom Ansatz her, denn sie basiert – im Idealfalle – auf naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Bestandsaufnahmen, die – durch wissenschaftliche „Planungsinstrumente“ (wie z. B. die Nutzwertanalyse) bewertet – „dem Bürger“ zur Entscheidung in konkreten Fällen vorgelegt werden. Daher hat die verstärkte Sensibilisierung der Gesellschaft für das Umweltthema in der Landschaftsplanung, vermittelt über den Druck zur Verwissenschaftlichung, das Fach in kürzester Zeit transformiert und um eine große Anzahl „neuer Themen“ aufgebläht – die Freiraumplaner wußten kaum wie ihnen geschah und wissen es heute noch kaum.

Angesichts dieses Trends sehen sich nun die Landschaftsarchitekten mit einem Kriterium konfrontiert, das gleich doppelt wirksam ist: Sie gelten als unzeitgemäß, weil immer noch keine Umweltschützer und als unwissenschaftlich, weil immer noch „Entwerfer“. Das bedrückt die Studenten, denn selbst wenn und obwohl viele von ihnen sich ihres Wunsches nach Gartengestaltung im Rahmen städtischer Entwicklung sicher sind, werden sie doch das Gefühl nicht los, daß sie ihr Tun nicht ausreichend legitimieren können angesichts der vorgegebenen Kriterien.

Ein wesentlicher Streitpunkt zwischen den zerstrittenen Anwälten einer fortschrittlichen Landschaftsplanung ist nach wie vor der Status des Entwerfens: Der Entwurf gilt den einen als „subjektiv“, ist politisch nicht legitimierbar, weil nicht von einer „Bestandsaufnahme“ (von Bedürfnissen und objektiven Umwelterfordernissen) her bruchlos begründbar; ebensowenig ist er eine intersubjektiv nachprüfbare Präsentation. Dem wird zweierlei entgegengehalten:

1. Die achte Generation der Nutzwertanalyse hat die Welt auch nicht mehr verbessert als die erste; solche Landschaftsplanung ist ein Holzweg, es geht um ganz andere Ebenen von Realitätsbewältigung in der Landschaftsplanung als um die weitere kleinkarierte Rationalisierung der Welt; zumindest für die Stadtentwicklung gilt das, und wer Umweltschutz machen will, der soll das nicht in der Landschaftsplanung studieren. 2. Wenn entworfen wird – hier wird der Entwurf nun bereits vorausgesetzt als professionelle Artikulation –, können die wissenschaftlichen Kriterien der Objektivität gar nicht veranschlagt werden, also müssen die Bedingungen für das Entwerfen *gegen* den Druck der Verwissenschaftlichung verbessert werden.

Auf diese Weise wirkt eine kulturelle Ausdifferenzierung, die zwischen Wissenschaft, Politik und Kunst (d. h. dem Wahren, Guten und Schönen) sowie deren Umsetzung in ein Zweiebenen-System von Individualität bzw. Gesellschaft (Humanismus und Politik oder: Sittlichkeit und Recht usw.), auf die eigentlich an alledem ganz unschuldige Landschaftsplanung in der Weise, daß der Zweig der Landschaftsarchitektur in einer Grauzone zwischen angeblicher Irrelevanz (wegen des überholten Inhalts), konservativem Politikverlust (wegen des Entwurfsparadigmas) und trotziger Selbstbehauptung (bei steigenden Studentenzahlen) schwebt.

Ich halte die Argumentation bezüglich der Irrelevanz und Politikferne nicht für der Weisheit letzten Schluß. Es läßt sich nämlich durchaus diskutieren, ob und auf welche Art sich eine demokratische Kultur bei relevanten, unumgänglichen Fällen solchen „Politikverlust“ bzw. solchen „strukturellen Mangel an Demokratie“ leisten kann und vielleicht sogar systematisch institutionell leisten muß. (Schließlich – und aus gutem Grund – ist ja auch die Architektur noch immer nicht in einer politökonomisch, stadtsoziologisch und stadtökologisch betriebenen Entwicklungstheorie aufgegangen.) Aber eine solche Diskussion ist erst aussichtsreich, wenn das Problem in der Weise wie oben dargestellt begriffen und anerkannt ist, statt daß es schlicht totgeschwiegen oder mit falschen Argumenten weggeredet wird. Denn so ganz von selbst ist das Entwerfen für eine demokratische Planungsinstitution durchaus nicht legitim.

5 Planer und Entwerfer

Im Verlauf der wissenschaftstheoretischen Argumentation wurde schon beiläufig darauf hingewiesen, daß die nebeneinander herlaufenden Positionen der Landschaftsplanung nicht nur ganz unterschiedliche kognitive Systeme sind, sondern daß sie sich – letztlich – mit unterschiedlichen Lebensentwürfen verbinden. Die Vehemenz, Blindheit und Intoleranz, mit der sich die jeweiligen Protagonisten einer der Teiltraditionen das Leben gegenseitig schwer machen, ist kaum anders erklärbar. Ich habe diese sozialpsychologische Seite an anderer Stelle „Habitustypen“ genannt (Eisel 1992a). Mit einer Charakterisierung dieser Ebene will ich die Diskussion über die intellektuelle Verweigerung der Landschaftsarchitekten abschließen.

Wer nicht an Selbstkonstitution von Subjektivität aus Widersprüchen heraus, vor allem aber nicht aus dem Widerspruch zwischen Freiheit und Gesetz (statt z. B. – wie üblich – zwischen gut und böse) heraus, interessiert ist, oder wer dessen müde ist, wird am Entwerfen (und auch an der Transzendentalphilosophie von Kant, die man zur Aufhellung der Verhältnisse benötigt) nicht sehr interessiert sein.

Mit dem Aspekt des „Interesses an Freiheit“ ist nicht das Interesse im Sinne von „für die Freiheit sein“ und „andere befreien wollen“ gemeint, also „Stellvertreterideologien“ für die Unterdrückten dieser Welt, *das* wäre *Bestimmen*-Wollen, sondern der Zustand und das Gefühl der Selbstkonstitution.

Wenn man daran interessiert ist, so muß man das natürlich nicht unbedingt durch Entwerfen, sondern kann das auch begrifflich praktizieren; ich mache das z. B. mit Philosophie: Transzendentalphilosophie ist die Form des Philosophierens, die dem Entwerfen am nächsten kommt, denn sie argumentiert aus der Perspektive der hypothetischen, intersubjektiv verbindlichen Ermöglichung von Verobjektivierung. Das korreliert aber mit Kants Definition des Geltungscharakters des Geschmacks und belegt eine ähnliche heuristische Struktur von Entwerfen und transzendentaler Reflexion. (Über die Differenzen zwischen Entwerfen und Transzendentalphilosophie Auskunft zu geben, würde hier zu weit führen; jedenfalls gibt es die natürlich auch.) Dagegen und gegen das Entwerfen steht der Habitus der szientifischen Landschaftsplanung. Er besteht aus:

- bestimmen wollen (das manifestiert sich im grundsätzlichen Anliegen der Verrechtlichung),
- Widersprüche durch Definition ausschalten wollen, statt spielerisch aufbauen und spekulativ produktiv nutzen und damit bestehen lassen und zugleich überwinden wollen.

Wer das – bestimmen und definieren – will und emotional kaum anders kann, der wird die Landschaftsarchitekten bekämpfen, respektive dort selbst nur mäßigen professionellen Erfolg verbuchen. (Mit „wollen“ war jetzt immer „Lust haben auf“ gemeint, also eher „wünschen“.)

Etwas radikaler formuliert kann man sagen: Die Trennlinie zwischen Entwerfen und szientifischer Landschaftsplanung verläuft entlang einer Vorliebe und Lust an der eigenen Zerrissenheit auf der einen Seite und der Angst vor sowie Verdrängung der eigenen Zerrissenheit im Verhältnis von Freiheit und Bestimmung auf der anderen Seite.

Wer also beim Entwerfen, auch wenn er – vielleicht aus anderen, zusätzlichen Gründen – die szientifische Landschaftsplanung nicht mag und deshalb bei den Landschaftsarchitekten gelandet ist, wer also beim Entwerfen zuvorderst immer nur nach den Regeln oder aber nach objektiven Maßstäben sucht (und ohne beides sich hilflos fühlt, statt zumindest immer auch Lust darauf zu haben, so alleine gelassen etwas Neues in den leeren Raum projizieren zu müssen), sollte sich überlegen, ob er im richtigen Lager der Landschaftsplanung gelandet ist. (Das hat aber nichts mit der Legitimität der Forderung nach klaren Aufgabenstellungen, expliziten Beurteilungskriterien usw. zu tun. Die gilt natürlich beim Entwerfen wie sonstwo auch, und es ist ein alter Trick in solchen Metiers, die Unfähigkeit und zu große Bequemlichkeit, dies zu leisten, unter Verweis auf die Unangemessenheit der Regelsetzung im geschmacklichen Bereich diffus mit allerlei Geschwätz über das angeblich Unsagbare beim Entwerfen abzubügeln.)

Neben diesen beiden Alternativen hat sich in den letzten Jahren ein drittes Anliegen eingebürgert. In seinem Rahmen wird versucht, das Entwerfen für das zu funktionalisieren, was eigentlich nur die Gegenseite bieten kann: objektive Bestimmungen. Allerdings wird diese Objektivität nun meist als eine Welteinheit, als etwas Absolutes, definiert; man verschiebt heutzutage die etwas ältere Bevormundung der ästhetischen Ideen durch Betroffenenbedürfnisse, also durch demokratisches Politikverständnis, auf die Bevormundung durch eine politisch vorgeschobene Bedürftigkeit der Natur.

Wer aber im Leben gerade nach einer objektiven Einheit sucht – nach übergreifendem Sinn und Entlastung – und sich von dort her bestimmt zu sehen wünscht beim Entwerfen, d. h. sich eigentlich aus dem „Ent-wurf“-aus-eigener-Kraft auszuschalten versucht und etwas Höheres, Objektives wiederzugewinnen und wiederzugeben versucht, der wird Schwierigkeiten bekommen im „Ausdruck“; denn Entwerfen (sowie Reflektieren) ist jeweils die reflexive¹⁴, subjektive Einheit eines Hervorbringungsprozesses, nicht die subsumtive, objektive Einheit einer Bestimmung. (Auch hier gibt es darüber hinaus wieder Differenzen zwischen Entwurf und Reflexion, die ich vernachlässige.) Nach solch objektiver Vorbestimmtheit suchen nicht wenige unter der kritischen Perspektive, daß die vorherrschenden Bestimmungen, d. h. die politischen Werte unserer Kultur, eben die falschen seien. Deshalb interessieren sie die szientifische Landschaftsplanung und das Bundesnaturschutzgesetz und der V-Wert und die Eingriffsregelung usw. wenig, obwohl ja auch die dem Prinzip objektiver Bestimmbarkeit und Regulierung folgen. Aber es mangelt ihnen sowohl an der Leichtigkeit unverbindlicher Kreativität als auch an dem sanften metaphysischen Flair der allgewaltig drohenden, willkommenen Gesetzesmacht der Natur. Die freiere, offenere Zone scheint in der Landschaftsarchitektur zu liegen, und das mag in der Tat so sein – wenn man die prinzipiellen intellektuellen Möglichkeiten und Charakteristiken dieses Faches berücksichtigt. Deshalb wird dies als der Ort imaginiert, wo – wenn man es nur mit den richtigen Lehrern und Theorien zu tun bekäme – auch die *richtigen objektiven*, weil nicht so zwanghaft wissenschaftlichen, sondern so wunderbar ästhetischen Bestimmungen abzuholen wären. Dies erweist sich aber als falscher Traum und führt zu mancher Enttäuschung. Denn objektive Bestimmung ist dort überhaupt nicht abzuholen, weil die Struktur des Entwerfens gerade das Gegenteil darstellt (und in der Transzendentalphilosophie, die dem Entwerfen nicht unähnlich ist, ist es auch nicht erhältlich, weil auch hier das Gegenteil praktiziert wird: Objektivität wird vom Subjekt und der Kraft seiner geistigen Vermögen her gedacht; dies ist aber dem nach objektivem Sinn Suchenden gerade suspekt). Auf diese Weise entsteht eine Struktur doppelter Unzufriedenheit, die viele Studenten plagt: Als szientifischer Planer gerät man in die Mühle trockener Regulierungen und Bestimmungen und als Landschaftsarchitekt wird man objektiv alleine gelassen. Wer nicht wenigstens eines von beiden von Natur aus ohnehin schon mag, hängt in der Luft. Da aber die Studienpläne verlangen, daß alle immer beides mögen sollen, leiden alle irgendwie, am meisten diejenigen, die beides nicht mögen und an falschen Orten nach dem ausgeschlossenen Dritten suchen.

Allerdings erweitert sich im Rahmen der oben charakterisierten Verschiebung politischer Rettungsanker von den „Planungsbetroffenen“ auf die Natur allmählich das Angebot an Ideologien in jenem ausgeschlossenen Bereich, denn Ausnahmen vom Bruch zwischen dem Habitus objektiver Bestimmung und individueller Präsentation in der Landschaftsplanungsphilosophie bilden mittlerweile diejenigen spezifischen Konzepte, in denen objektive Prinzipien des Schutzes von Natur zu Richtlinien des Entwerfens erhoben werden. Das sichert dem weiten Feld zwischen Stadtökologie und ökologischer Ethik (im weitesten Sinne vom Liebhaber des Gänseblümchens bis zur Thermodynamik) in der Landschaftsarchitektur eine gute, dauerhafte Konjunktur. Diese Versicherungsagenturen leisten genau das, was solche angehenden, die Ungebundenheit liebenden Entwerfer suchen, die sich zugleich objektiv absichern wollen:

14 Kant bestimmt das Geschmacksurteil als sinnliche Reflexion, nämlich als ungebundene Übereinstimmung von Verstand, Vernunft und Einbildungskraft unter dem Diktat der Lust (vgl. Kant 1968). Demgegenüber besteht die begriffliche Reflexion in der verständlichen Übereinstimmung von logischer Denkbewegung (Verstand) und historischem Gehalt (Vernunft) unter dem Diktat der Lust am Widerspruch und nennt sich Dialektik (vgl. zu beider Verhältnis Eisel 1993a: 196-198).

höhere Weihen für undeutliche Ideen. Prinzipien am falschen Ort ersetzen das, was Kant im § 60 als empirische Voraussetzung für Geschmack andeutet: persönliche Selbständigkeit in einer freiheitlichen Kultur.

Andererseits kann die leichtfertige Verklärung der strukturellen Prinzipienlosigkeit des Entwerfens niemals der Ausgangspunkt für die Nutzung des intellektuellen Potentials der Landschaftsarchitektur sein.

Literatur

- APEL, K.-O. (1975): Der Denkweg von Charles S. Peirce. Eine Einführung in den amerikanischen Pragmatismus. Frankfurt/M.
- ECKEBRECHT, B. (1991): Die Entwicklung der Landschaftsarchitektur an der TU Berlin – Aspekte der Institutionalisierung seit dem 19. Jahrhundert im Verhältnis von Wissenschaftsentwicklung und traditionellem Berufsfeld. In: EISEL, U. UND SCHULTZ, ST. (Hrsg.): Geschichte und Struktur der Landschaftsplanung. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 83, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin. Berlin, S. 360-424.
- EISEL, U. (1992): Individualität als Einheit der konkreten Natur: Das Kulturkonzept der Geographie. In: GLAESER, B., TEHERANI-KRÖNNER, P. (Hrsg.): Humanökologie und Kulturokologie. Grundlagen, Ansätze, Praxis. Opladen, S. 107-151.
- EISEL, U. (1992a): Über den Umgang mit dem Unmöglichen. Ein Erfahrungsbericht über Interdisziplinarität im Studiengang Landschaftsplanung – Teil 1. Gartenamt, 41. Jg., H. 9, S. 593-605, Teil 2 ebenda H. 10, S. 710-719.
- EISEL, U. (1993): Das Raumparadigma in den Umweltwissenschaften. Nachrichtenblatt zur Stadt- und Regionalsoziologie, 8. Jg., Nr. 1, S. 27-39.
- EISEL, U. (1993a): Hat Goldmund jemals Narziss berührt? Über den Geschmack der Reflexion. In: HEGER, R.-J., MANTHEY, H. (Hrsg.): *LernLiebe*. Über den Eros beim Lehren und Lernen. Weinheim, S. 192-206.
- KANT, I. (1968): Kritik der Urteilskraft. Kant, Werke in zwölf Bänden. Theorie-Werkausgabe Suhrkamp. Frankfurt/M. (zuerst 1790, zitierte Auflage 1793)
- KÖRNER, ST. (1991): Das Theoriedefizit der Landschaftsplanung: Eine Untersuchung am Beispiel der aktuellen Diskussion am Fachbereich 14 Landschaftsentwicklung der Technischen Universität Berlin. In: EISEL, U. UND SCHULTZ, ST. (Hrsg.): Geschichte und Struktur der Landschaftsplanung. Landschaftsentwicklung und Umweltforschung Nr. 83, Schriftenreihe des Fachbereichs Landschaftsentwicklung der TU Berlin. Berlin, S. 425-473.
- POPPER, K.-R. (1972)(2): Naturgesetze und theoretische Systeme. In: ALBERT, H. (Hrsg.), Theorie und Realität. Tübingen, S. 43-58
- REICHENBACH, H. (1938): Experience and Prediction. An Analysis of the Foundation and the Structure of Knowledge. Chicago/London, § 1.
- SAAGE, R. (1978): Konservatismus und Faschismus. Anmerkungen zu Ernst Forstoffs Entwicklung vom „Totalen Staat“ zum „Staat der Industriegesellschaft“. In: Politische Vierteljahresschrift 19, S. 254-268.
- WEINBERG, ST. (1997): Sokals Experiment. Merkur, 51. Jg., H. 1, S. 30-40.

Anhang

Schema 1: Das Wesen des Allgemeinen und die Stellung der Singularität

Empirismus

Geltungskriterium: allgemeine Gleichgültigkeit
Verhältnis: Allgemeinheit versus Kontingenz
Vernünftige Regel **bestimmt** die Mannigfaltigkeit
Einheit von Regel und Welt = einzelnes Ereignis

Individuell = **Form** des Ereignisses
Individuum = Regel mit Raum-Zeit-Koordinaten

Σ Allgemeine Einzelform = Raum-Zeit-Koordinaten
Verallgemeinerung = formales Subsumtionsprinzip
Empirisch = nicht-tallgemein

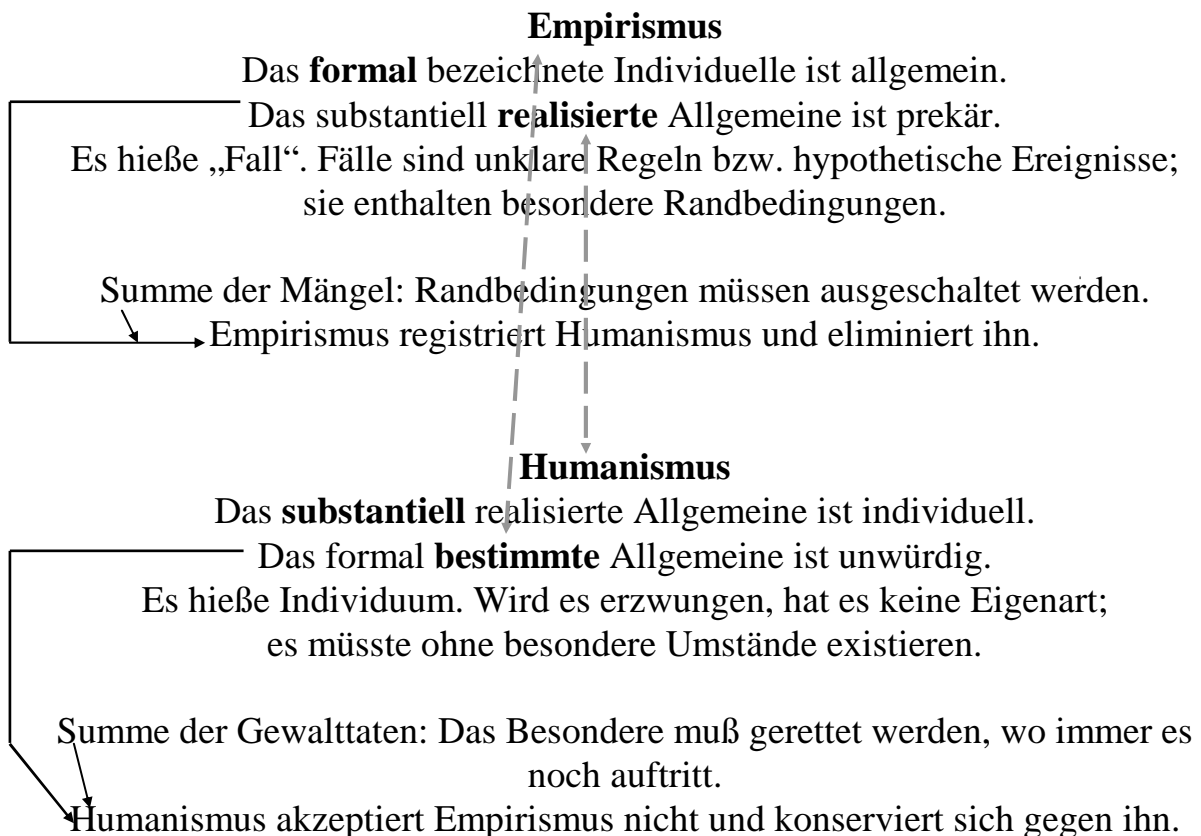
Humanismus

Geltungskriterium: Vollkommenheit
Verhältnis: absolute Totalität versus Entelechie
Ordnung **realisiert** sich im Einzelnen
Einheit von Ordnung und Einzelheit = Individuum

Empirisch = **Besonderheit** des Allgemeinen
Einzelnes Ereignis = Allgemeinheit mit Eigenart = Typus

Σ Allgemeine Einzelform = Substanz
Verallgemeinerung = Selbstordnung
Individuell = substantiell = allgemein

Schema 2: Das Singuläre unter gegnerischer Perspektive



Schema 3: Das Singuläre unter eigener Perspektive

